PA sämtl. HH

VERBANDSGEMEINDE
PRÜM

PRÜMER RUNDSCHAU

www.pruem.de

EIFEL

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Legenden helfen

Special Olympics Friends vs.

LOTTOElf

Freitag, 11. Juli 2025

Gondenbrett

Vorprogramm ab 16.00 Uhr // Anpfiff: 19.00 Uhr

Live-Musik
mit den
domPiraten

Mehlentaler SV MSV 1965 e.V. Gondenbrett

Alle Einnahmen werden gespendet an

Lebenshilfe
Kreisvereinigung Prüm e.V.

eifellicht e.V.
Hilfe, die ankommt!

50. Jahrgang

Samstag,
5. Juli 2025

Ausgabe 27/2025

Auw • Bleialf • Brandscheid • Buchet • Büdesheim • Dingdorf • Feuerscheid • Fleringen • Giesdorf • Gondenbrett • Großlangenfeld • Habscheid
Heckhuscheid • Heisdorf • Hersdorf • Kleinlangenfeld • Lasel • Masthorn • Matzerath • Mützenich • Neuendorf • Niederlauch • Nimshuscheid
Nimsreuland • Oberlascheid • Oberlauch • Olzheim • Orlenbach • Pittenbach • Pronsfeld • Prüm • Rommersheim • Roth • Schönecken
Schwirzheim • Seiwerath • Sellerich • Wallersheim • Watzerath • Wawern • Weinsheim • Winringen • Winterscheid • Winterspelt

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter **112** zu alarmieren.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Eifelkreis Bitburg-Prüm

Seit dem 01.02.2024 liegt der augenärztliche Notdienst für die Region Trier in der Verantwortung der **Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz**. Bitte kontaktieren Sie hier immer zunächst den **Patientenservice unter Tel. 116117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Eifelkreis Bitburg-Prüm: 01805-065100
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst unter **www.bzk-trier.de - Eine Inanspruchnahme ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.**

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über die landeseinheitliche Rufnummer: **01805/258825 plus Postleitzahl des Standortes.**
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter: **www.lak-rlp.de**
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08.30 Uhr.
Apothekennotdienst vom 05.07.2025 bis 11.07.2025
Samstag, 05.07.2025
Adler-Apotheke ..... Tel.: 06551/2300
Hahnstr. 3, 54595 Prüm
Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06563/963496
Bitburger Str. 31, 54657 Badem
Sonntag, 06.07.2025
Schwanen-Apotheke ..... Tel.: 06562/2355
Kirchstr. 3, 54662 Speicher
Löwen-Apotheke ..... Tel.: 02676/1010
Alter Postplatz 6, 56766 Ulmen
Montag, 07.07.2025
Apotheke Bleialf ..... Tel.: 06555/236
Auwerstr. 10, 54608 Bleialf
Burgtor-Apotheke ..... Tel.: 06571/96243
Burgstr. 41, 54516 Wittlich
Dienstag, 08.07.2025
Einhorn-Apotheke ..... Tel.: 06554/93040
Hauptstr. 22, 54649 Waxweiler
St. Maximin-Apotheke ..... Tel.: 06561/96950
Trierer Str. 16, 54634 Bitburg
Mittwoch, 09.07.2025
Flora-Apotheke ..... Tel.: 06561/3142
Hauptstr. 18, 54634 Bitburg
Marien-Apotheke ..... Tel.: 06592/2419
Abt Richard Str. 1, 54550 Daun
Donnerstag, 10.07.2025
Markt-Apotheke ..... Tel.: 02691/9377790
Hauptstr. 72, 53518 Adenau
Rochus-Apotheke ..... Tel.: 02677/215
Trierer Str. 4, 56826 Lutzerath
Freitag, 11.07.2025
Löwen-Apotheke ..... Tel.: 06561/946964
Brodenheckstr. 24, 54634 Bitburg
Tiger-Apotheke ..... Tel.: 06580/1577
Schönfelderstr. 46, 54298 Orenhofen
Bitte beachten Sie, dass der Plan einem täglichen Änderungsservice unterliegt.
(0180er-Nummern: 14 ct/min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min.)

Wochenenddienst der Tierärzte

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist, sind dienstbereit: Samstag, 05.07. und Sonntag, 06.07.2025:
TA M. May, Pronsfeld Tel. 06556/245

Notrufe

Polizei ..... Tel. 110
Feuerwehr und Rettungsdienst ..... Tel. 112
Krankenwagen/Krankentransport ..... Tel. 112
Polizeiinspektion Prüm ..... Tel. 06551/9420
Polizeibezirksdienst Stadt Prüm: ..... Tel. 06551/942-31 (Herr Palms)
Polizeibezirksdienst Prüm-Land: ..... Tel. 06551/942-40 (Herr Pauls)
Bundespolizei Prüm ..... Tel. 06551/1486690
..... oder Handy 0175-2905 395
Opfertelefon der Kripo Wittlich ..... Tel. 0160/9785 6155
Giftnotruf Mainz ..... Tel. 06131/19240
Abwasserbeseitigung -
Verbandsgemeindewerk ..... Tel. 0170/6381 606
Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm
KNE - Kommunale Netze Eifel AöR als Betriebsführer für die Wasserversorgung des Eifelkreises .....Tel. 06551/9512-0
Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen
Erdgasversorgung
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe .....Tel. 0261/2999-55
SWT Erdgas-Entstörungsnummer 0800 717-2599
Westenergie AG
Störungsnummer Strom: ..... Tel. 0800/4112244
www.westenergie.de/de/ueber-westenergie/stoerungsmeldung.html

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher Teil: Aloysius Söhngen, Bürgermeister 54595 Prüm, Tiergartenstraße 54
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

SIEBEN BRÜCKEN

die Songs von Peter Maffay

Donnerstag, 10. Juli, 19.30 Uhr

Prümer Sommer Platz

Eintritt frei

Prümer SOMMER

ab 18.00 Uhr
Kunterbunter
Kinderspaß

www.pruemer-sommer.de

FESTPLATZ
beim GEMEINDEHAUS

2025

DORFFEST
Heckhuscheid

FREITAG 11. Juli

AFTER-WORK

18:00 Fassanstich

dj.Filou
Hochzeits & Event DJ.

SAMSTAG 12. Juli

Hello LIVE BAND

19:00 Musikverein St. Hubertus Großkampenberg

21:00 TANZ mit HELLO Live-Band

SONNTAG 13. Juli

10:30 Hochamt in der Kapelle, anschl. Einweihung Dorfplatz

ab Mittags LIVE-Musik mit dem Musikverein Üttfeld & den

Uedelhovener Dorfmusikanten

Spiel & Spaß für Kinder / Eiswagen / Hüpfburg / Tanzgruppe / Kaffee & Kuchen / Imbiss

SPORTFEST HABSCHEID

11. – 13. JULI 2025

Freitag

17:30 B–Jugend–Spiel JSG Grenzland vs. JSG Westeifel
19:00 SG Grenzland vs. Hosingen I

Samstag

12:30 Völkerball–Kids
14:00 SG Grenzland II vs. SG Arzfeld/Daleiden II
17:00 TOPSPIEL- SG SCHNEIFEL VS. FC WILTZ 71 UM DEN "EIFELER-FRISCHDIENST-CUP"
18:45 AH Bleialf vs. AH Großkampen
19:45 Völkerballturnier um den "Im–kleinen–Eck–Pokal"

Sonntag

10:00 Bambini– und Jugendmannschaften
14:00 FZM Turnier
16:45 Tanzgruppe Lollipop
17:00 Weinsheim/Schwirzheim/Olzheim I vs. SG Pronsfeld I

ab 12:00

FR. + SA.

FR. + SA PARTY MIT

Hardliner N-Dee

VERANSTALTER:

FZM Habscheid

Habscheider Sportverein 1966

Wer nicht genießt....
...ist ungenießbar

Das Leben genießen, Lebensfreude finden!

Herzliche Einladung

zum Vortrag von Sr. Teresa

Lebensfreude pur gibt es am

Montag, 07.07.2025

um 19.00 Uhr im FIF in Schönecken.

Der Eintritt ist frei,

um eine Spende wird gebeten.

Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Schönecken
in Zusammenarbeit mit der KEB Westeifel

GONDELSHEIMER DORFFEST

12. JULI 2025

SEID DABEI – BEI DER GONDELSHEIMER

OLYMPIADE

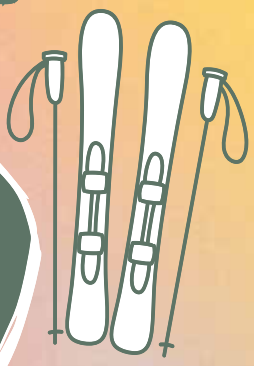

OLYMPIADE AB
17:00 UHR
4 PERSONEN PRO TEAM

HÜPFBURG &
KINDERSCHMINKEN

AB 15:00 UHR
KAFFEE & KUCHEN

MACHT MIT ALS TEAM UND MEISTERT LUSTIGE SPIELE!
SKI FAHREN, BIERKISTEN STAPELN...

POMMESBUDE &
COCKTAILBAR

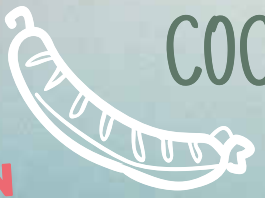

PREISE:

1. 50 € VERZEHRGUTSCHEIN
2. 25 € VERZEHRGUTSCHEIN
3. EIN METER BIER

ANMELDUNG BIS ZUM 10. JULI 2025

BEI GITTI EICHSTAEDT 0151/19445444 ODER UDO SCHNEIDER 0175/2770971

GONDELSHEIMER KULTUR- UND KARNEVALSVEREIN JUNG & ALT E. V.

Verbandsgemeinde Prüm

www.pruem.de
Zentrale: Tel. 06551 - 943-0

Öffnungszeiten der Verwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr

Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Tel. 06551 9430
E-Mail: poststelle@vg-pruem.de

Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen benutzen bitte den Eingang Langemarcktraße.

Außenstelle in Bleialf

Montag, Dienstag, Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 bis 18.00 Uhr

Auwer Straße 2, 54608 Bleialf, Tel. 06555 322,
E-Mail: cathrin.altendorf@vg-pruem.de

Für Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen (auch Eltern mit Kinderwagen) bitten wir vorab um telefonische Anmeldung unter Tel. 06555/322.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Wir gratulieren

07.07.1945	Max Junk, 54597 Feuerscheid	80 Jahre
08.07.1945	Hans-Joachim Renno, 54595 Prüm	80 Jahre
09.07.1940	Ursula Igelmund, 54595 Prüm	85 Jahre
09.07.1940	Karola Pech, 54614 Schönecken	85 Jahre

Diamantene Hochzeit

Ernst und Maria Lenz, 54595, Prüm am 06.07.2025

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

19.05.2025 Mats Klassen
Nadine Klassen geb. Müller und Steven Ralf Klassen,
Hauptstraße 38, 54597 Rommersheim

08.06.2025 Lena Uli Rähles
Adriana Rähles geb. Wagner und Daniel Rähles
Im Haag 5, 54597 Hersdorf

09.06.2025 Clara Schmitz
Lisa Schmitz geb. Zirbes und Christian Schmitz
Schulstraße 6, 54595 Watzerath

Eheschließungen

20.06.2025 Manuel Kessler und Luisa Büsch
Rupbachstraße 21, 54597 Ormont

28.06.2025 Christian Goroncy und Daniela Benkner geb. Mergen
Am Linn 23, 54597 Olzheim

Sterbefälle

11.06.2025 Elisabeth Nagel geb. Haas
Eichenweg 31, 54568 Gerolstein

11.06.2025 Christian Peters
Severinswall 43, 50678 Köln

13.06.2025 Manfred Bernhard Faber
Am Sonnenhang 11, 54597 Feuerscheid

19.06.2025 Susanna Ney geb. Meyer
Franziskanerinnenweg 2, 54595 Prüm

24.06.2025 Maria Magdalena Schmitz geb. Hoffmann
St.-Remigius-Straße 51, 54597 Pronsfeld

Öffentliche Mahnung

An die Zahlung der am 01.07.2025 fälligen

Schmutzwassergebühren, Wiederkehrender Beitrag für Oberflächenwasser, Fäkalschlammentsorgungsgebühren und Abwasserabgabe nach Personen

wird erinnert.

Wir bitten, diese Forderungen -soweit sie nicht gestundet sind oder keine SEPA-Lastschriftaufträge vorliegen- bis spätestens **11.07.2025** an die Verbandsgemeindekasse Prüm zu überweisen.

SEPA-Lastschriften werden von uns nur durchgeführt, wenn ein solcher Hinweis auf dem Abwasserbescheid ersichtlich ist.

Ist die Zahlung nicht bis zum vorgenannten Termin erfolgt, müssen wir die Rückstände unter Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren zwangsweise einziehen.

Bei Banküberweisung muss der Betrag spätestens an dem obengenannten Tag der Kasse portofrei zugegangen sein. Die Überweisung muss daher rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Tage vorher, erfolgen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz von Rheinland-Pfalz.

Prüm, den 01.07.2025
Verbandsgemeindekasse Prüm
als Vollstreckungsbehörde

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm vom 24.06.2025

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.03.2025
Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm vom 18.03.2025 wurden nicht erhoben.

2. Mitteilungen der Verwaltung
2.1. Wahl des Bürgermeisters
Bürgermeister Söhngen teilte das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm vom 01.06.2025 mit.
Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Prüm hat am 04.06.2025 festgestellt, dass Herr Dr. Johannes Reuschen mit 92,7 % gewählt worden ist.

Herr Bürgermeister Söhngen gratulierte persönlich und im Namen des Rates dem neu gewählten Bürgermeister Herrn Dr. Johannes Reuschen zur Wahl. Die Amtszeit beginnt am 01.10.2025 und dauert 8 Jahre.

2.2. Amtsübergabe
Der Vorsitzende unterrichtete den Rat darüber, dass die Amtsübergabe in einer Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.09.2025 in der Karolingerhalle erfolgt.

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

- Wieviel hat die Anschaffung des neuen Kassenautomats im Freibad Prüm gekostet? (Ratsmitglied Kinnen)
- Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich Windkraft, insbesondere die Kosten für die juristische und die fachliche Begleitung durch die Rechtsanwälte Dombert bzw. BGHplan? (Ratsmitglied Kinnen)
- Wie ist der Sachstand am Radweg? (Ratsmitglied Dimmer)
- Wie ist der Sachstand beim Kunstrasenplatz? (Ratsmitglied Kinnen)
- Wie ist der Sachstand beim Mountainbike-Trailpark? (Ratsmitglied Kinnen)
- Die Beschriftung vor dem Konvikt/Haus der Kultur ist seit längerer Zeit nicht mehr vollständig lesbar. Wann erfolgt eine Behebung? (Ratsmitglied Hostert-Hack)
- Wie ist die Beleuchtung am Hahnplatz geschaltet? Einige Lampen brennen nachts nicht. (Ratsmitglied Eichten)

Alle Anfragen wurden durch den Vorsitzenden beantwortet.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
. /.

5. Geschäftsbericht der vhs
Die pädagogische Leiterin der vhs, Frau Hedwig Serwas, stellte den Geschäftsbericht 2024 in der Sitzung vor und beantwortete Fragen der Ratsmitglieder. Fraktionsübergreifend dankte der Rat Frau Serwas und ihrem Team (einschließlich aller Dozenten) für die geleistete Arbeit.

6. Jahresbericht 2024 Haus der Jugend sowie Mobile Jugendarbeit
Die Mitarbeiterinnen der Mobilen Jugendarbeit konnten nicht persönlich in der Sitzung erscheinen und haben ihre Teilnahme abgesagt.

Der Jahresbericht 2024 des Haus der Jugend wurde vom Leiter, Herrn Jochen Pauls, ausführlich vorgestellt. Herr Pauls beantwortete Fragen der Ratsmitglieder.
Fraktionsübergreifend wurde Herrn Pauls und seinem Team für die gute Arbeit gedankt.

7. Ausweisung zusätzlicher Sondergebiete für Windenergieanlagen
Nachdem die 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich Windkraft im Rahmen der sogenannten Positivplanung wirksam geworden ist, wird von einigen Ortsgemeinden beantragt, weitere Sondergebiete für Windkraft auszuweisen.

Nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist Rheinland-Pfalz verpflichtet bis zum 31.12.2027 als Zwischenziel 1,4% der Landesfläche und bis zum 31.12.2032 2,2 % der Landesfläche für Windenergie an Land auszuweisen. In Rheinland-Pfalz ist nach § 1 S. 3 Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG) vorgesehen, das Flächenziel von 2,2 % bereits bis zum 31.12.2030 zu erreichen. Dabei wird es regionale Unterschiede geben; d.h. in windhöffigen Gebieten wird mehr Fläche ausgewiesen werden als in windschwachen Gebieten.

Zuständig für das Erreichen dieser Flächenbeitragswerte ist grundsätzlich das Land (§ 3 Abs. 2 S. 1 WindBG). Das Land kann seine Pflicht gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 WindBG dadurch erfüllen, indem es regionale Teilflächenziele festlegt, die in Summe den Flächenbeitragswert erreichen. Das Land Rheinland-Pfalz hat durch § 2 Abs. 1 LWindGG von dieser Möglichkeit Ge-brauch gemacht. Danach werden im Hinblick auf das Zwischenziel 2027 pauschal regionale Teil-flächenziele für die rheinland-pfälzischen Regionen mit den Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung festgelegt. Die Höhe der regionalen Teilflächenziele beträgt mindestens 1,4 v. H. der jeweiligen Regionsfläche, so dass die Träger der Regionalplanung aufgefordert sind, größere Anteile zu planen (vgl. die Gesetzesbegründung zum LWindGG: LT-Drs. 18/8153 vom 28.11.2023, S. 17).

Bei der Planung und Ausweisung dieser Flächen können die Kommunen die regionalen Pla-nungsgemeinschaften unterstützen. Denn wirksame Bauleitpläne für Windenergie in der jeweiligen Region können nach Abwägung beziehungsweise in Übereinstimmung mit der regionalplanerischen Konzeption Grundlage für die Ausweisung der Vorranggebiete im regionalen Raumordnungsplan sein (vgl. die Gesetzesbegründung zum LWindGG: LT-Drs. 18/8153 vom 28.11.2023, S. 18).

Die Verbandsgemeinde Prüm kann daher bereits jetzt durch eigene Planungen weitere Sondergebiete darstellen und kann damit die weitere Entwicklung der Windenergie im Verbandsgemeindegebiet eigenständig steuern.

Nach der Änderung des BauGB erfolgte die 17. Fortschreibung des FNP als sogenannte Positivplanung (keine Ausschlussplanung). Das bietet der Verbandsgemeinde nunmehr die Möglichkeit weitere Gebiete im Rahmen der sogenannten Positivplanung darzustellen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung über das gesamte Verbandsgemeindegebiet nicht mehr zwingend erforderlich.

Von der Ortsgemeinde Gondenbrett liegt bereits ein Antrag auf die Ausweisung zusätzlicher Flächen vor. Weitere Gemeinden sowie Landesforsten haben entsprechende Anfragen gestellt.

Für die Ausweisung weiterer Sondergebiete im Rahmen der Flächennutzungsplanung spricht:

- Steuerungsmöglichkeit durch die Verbandsgemeinde insbesondere im Hinblick auf die Erreichung des regionalen Teilflächenziels bis 2030
- Unterstützung konkreter Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien
- Zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die Kommunen:

Hintergrund ist insbesondere, dass die Ortsgemeinden durch den Abschluss von Verträgen nach § 6 EEG (0,2 Cent je KW erzeugtem Strom) zusätzliche Einnahmen erzielen können. Zudem können bei der Windkraft hohe Pachtzahlungen für die Bereitstellung gemeindlicher Flächen für den Bau von Windenergieanlagen erzielt werden. Daneben erhalten die Gemein-den Zahlungen aus Gestattungsverträgen für die Mitbenutzung gemeindlicher Wege, auch wenn durch die Einführung der §§ 11a und 11b EEG die Gemeinden verpflichtet wurden, die Leitungsverlegung und Mitbenutzung der Wege zu dulden, was letztlich zu einer Eindämmung der Gestattungsentgelte führt bzw. führen wird.

Festzulegen wäre jedoch, nach welchen Kriterien man zusätzliche Flächen ausweisen möchte.

Die Kriterien der Planungskonzeption der 6. bzw. der 17. Fortschreibung könnten dahingehend überprüft werden, ob durch zwischenzeitlich geänderte tatsächliche oder rechtliche Verhältnisse zusätzliche Flächen für eine Ausweisung in Frage kommen könnten.

Die Ausweisung zusätzlicher Flächen sollte zudem nur dann erfolgen, wenn seitens der betroffenen Gemeinde ein zustimmender Beschluss vorliegt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.05.2025 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die grundsätzliche Bereitschaft besteht, Verfahren zur Ausweisung weiterer Sondergebiete für Windenergiegebiete durchzuführen. Dabei soll die Verwaltung beauftragt werden, einen Kriterienvorschlag zur Flächenauswahl unter juristischer (Dombert Rechtsanwälte) und fachlicher Begleitung (BGHplan) zu erstellen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die grundsätzliche Bereitschaft besteht, Verfahren zur Ausweisung weiterer Sondergebiete für Windenergie im Flächennutzungsplan durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kriterienvorschlag zur Flächenauswahl unter juristischer (Dombert Rechtsanwälte) und fachlicher Begleitung (BGHplan) zu erstellen.

8. Vergabe Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte
Die Erstellung weiterer Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte wurde zwischenzeitlich für 32 Ortsgemeinden in Auftrag gegeben. In 4 Gemeinden liegt ein anerkanntes Konzept vor. Diese sind auf unserer Homepage einsehbar:
https://www.pruem.de/verbandsgemeinde-orte/
hochwasserschutzkonzepte/

Weitere 3 Gemeinden haben ein konkretes Interesse an einer Konzepterstellung bekundet.
Mit den übrigen 9 Gemeinden wird abgestimmt, inwieweit diese an einer Konzepterstellung interessiert sind. Die Konzepterstellung wird jeweils in „Paketen“ von 4-6 Gemeinden, die in der Regel einen räumlichen Zusammenhang haben, ausgeschrieben.

Die Kosten der Konzepterstellung werden mit 90 % gefördert. Der verbleibende Eigenanteil wird jeweils von der Verbandsgemeinde finanziert. In den Konzepten werden neben der Eigenvorsorge auch Maßnahmen vorgeschlagen, bei denen die öffentliche Hand oder sonstige Träger von Infrastruktureinrichtungen in der Verantwortung stehen.

Die Herausforderung der nächsten Jahren wird in der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. Neben der Klärung der Verantwortlichkeit und Maßnahmenträgerschaft werden auch die Planung, die Genehmigungsverfahren und die Finanzierung in der Praxis vielfach eine große Herausforderung darstellen.

9. Neubau einer Feuerwehrhalle in Pronsfeld
Der bisherige Standort des Feuerwehrgebäudes wurde auf Grund seiner Lage und des Zustandes des Gebäudes aufgegeben. Das Gebäude wurde inzwischen abgebrochen. Die Fläche wird inzwischen zur Erweiterung der Kindertagesstätte beansprucht.

Für die Feuerwehr wurde ein Provisorium im Bauhof der Ortsgemeinde eingerichtet.

Die nunmehr erforderliche und geplante Errichtung einer neuen Feuerwehrhalle erfolgt im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Dorfgemeinschaftshauses durch die Ortsgemeinde in der Ortsmitte.

Die beiden Maßnahmen sollen als Gemeinschaftsmaßnahme der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde durchgeführt werden.

Die Planungen werden in der Sitzung vorgestellt. Die Kosten für die Errichtung der Feuerwehrhalle werden auf ca. 1,4 Millionen Euro geschätzt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Verbandsgemeinde eingestellt.

Die Kosten für die Herstellung der Außenanlagen betragen nach derzeitiger Kostenschätzung ca. 200.000 €.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Durchführung der Maßnahme in seiner Sitzung vom 19.05.2025 zugestimmt.

Die Planungen zum Neubau einer Feuerwehrhalle in Pronsfeld wurden in der Sitzung vorgestellt.

Die Entwurfsplanung wird vom Verbandsgemeinderat anerkannt.

Dem Verbandsgemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Pronsfeld und beauftragt den Bürgermeister, die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Vereinbarungen zu treffen bzw. die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

10. Löschwasserversorgung im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhof“ in Bleialf

Im Zuge baurechtlicher Genehmigungsverfahren wurde durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm festgestellt, dass die Löschwasserversorgung nach den inzwischen geltenden Anforderungen nicht ausreichend ist, um den erforderlichen Grundschutz in Gewerbegebieten sicher zu stellen.

Die leitungsgebundene Löschwasserversorgung (96 m³ über 2 Stunden in einem Gewerbegebiet) wird durch die KNE nur zur Hälfte (48 m³ über 2 Stunden) sichergestellt.

Für die fehlende Löschwasservorhaltung ist die Verbandsgemeinde Prüm als Trägerin der Löschwasserversorgung zuständig.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in diesem Gebiet soll nunmehr durch einen unterirdischen Löschwassertank (ca. 100 m³) für eine ausreichende Löschwasserversorgung gesorgt werden.

Die Kosten werden auf ca. 80.000,00 € zzgl. Nebenkosten geschätzt.

Der Löschwassertank soll in einem Seitenstreifen entlang der Erschließungsstraße, der im Eigentum der Ortsgemeinde Bleialf steht, eingebaut werden. Die Zustimmung der Ortsgemeinde Bleialf hierzu wurde erteilt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 der Durchführung der Maßnahme zugestimmt.

Die Finanzierung wird im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereit gestellt.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Durchführung Maßnahme zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gewerbepark Bahnhof in Bleialf zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten nach pflichtgemäßem Ermessen zu vergeben.

11. Beschaffung dreier Tragkraftspitzenanhänger TSA für die Freiwilligen Feuerwehren Lasel, Schwirzheim und Willwerath

Laut der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 steht für die Freiwillige Feuerwehr Lasel, Schwirzheim und Willwerath jeweils die Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers TSA an:

In Lasel als Ersatz für einen Tragkraftspritzenanhänger, aus dem Jahr 1982.
In Schwirzheim zur Komplettierung des Beschaffungsplans.
In Willwerath als Ersatz für einen Tragkraftspritzenanhänger, aus dem Jahr 1960.

Am 07.04.2025 wurde ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gestellt.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurden für die Beschaffung der Tragkraftspritzenanhänger TSA 105.000 € an Ausgaben eingeplant.

Durch Preissteigerungen konnte der veranschlagte Preis nicht verwirklicht werden.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Prüm beschließt, den Auftrag über die Lieferung dreier Tragkraftspritzenanhänger für die drei Feuerwehreinheiten Lasel, Schwirzheim und Willwerath an die Firma:
Trautwein GmbH, Industriestraße 7, 87734 Benningen
zum Bruttopreis von 121.193,54 € zu vergeben.

Durch zusätzliche Kosten für Funkgeräte, Bauabnahmen und Lohnnebenkosten wird sich die Summe für die drei Tragkraftspritzenanhänger auf insgesamt rund:
130.000,00 €

beziffern.

12. Beschaffung zweier Löschgruppenfahrzeuge LF10 mit Beladung für die Freiwilligen Feuerwehren Pronsfeld und Weinsheim

Die Sach- und Rechtslage beinhaltet vertrauliche Aspekte der Angebote i.S. des § 5 der Vergabeordnung (VgV) sowie Aussagen zur fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit.

Insoweit wird auf die vergaberelevanten Erläuterungen der nichtöffentlichen Sitzung verwiesen.

Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat Prüm die Aufträge über die Lieferung zweier Löschgruppenfahrzeuge LF10 für die Freiwilligen Feuerwehren Pronsfeld und Weinsheim auf Grundlage der vorliegenden Angebote wie folgt zu vergeben:

Los 1 Daimler Truck AG, Mühlenstr. 30, 10243 Berlin
mit der Brutto-Angebotssumme von **235.008,46 €**
Los 2 Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen
mit der Brutto-Angebotssumme von **667.952,85 €**
Los 3 W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik, Rheinstraße 182,56564 Neuwied
mit der Brutto-Angebotssumme von **158.833,19 €**
Insgesamt: Rund 1.090.000 € für beide Fahrzeuge

13. Anschaffung einer kreiseinheitlichen Sozialhilfesoftware

Durch die Satzung des Eifelkreises über die Durchführung von Sozialaufgaben werden den Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburger Land, Prüm, Speicher, Südeifel und der Stadt Bitburg als Delegationsnehmer Aufgaben, die dem Eifelkreis Bitburg-Prüm als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegen, zur Durchführung und Entscheidung im eigenen Namen übertragen.
Die Durchführung der übertragenen Aufgaben erfolgt eigenständig, weshalb aktuell unterschiedliche IT-Fachverfahren genutzt werden. Die VG Prüm nutzt derzeit das Programm OPEN/PROSOZ.

Die Notwendigkeit der Digitalisierung sowie die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfordern ein Umdenken in der Aufgabenerledigung. Insbesondere die Digitalisierung der Akten und die Anbindung an die Sozialhilfeplattform im Rahmen des OZG stellen jede Verwaltung vor Herausforderungen. Diese Umsetzung erfordert jeweils finanzielle und personelle Ressourcen.
Die jährlichen Lizenzkosten für OPEN/PROSOZ betragen derzeit ca. 6.000 € jährlich.

Im Rahmen der vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird daher eine Kooperation zwischen dem Eifelkreis sowie den Verbandsgemeinden und der Stadt Bitburg angestrebt.
Durch die Nutzung der in der Kreisverwaltung bereits eingesetzen Softwares (Lissa, 2Charta, KIS) können die anderen Verwaltungen bei den genannten Herausforderungen entlastet und weitere erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Gleiches gilt für die Beschaffung der notwendigen Schnittstellen, die ansonsten jede Kommune in eigener Verantwortung beschaffen müsste.

Seitens der Kreisverwaltung wird die geplante Maßnahme wie folgt argumentiert:

- Wegfall der technischen Aufwendungen (Kosten der Softwarenutzung, Personalkosten IT-Abteilung) der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen sowie der Aufwendungen für die halbjährlichen Abrechnungen
- Zentrale Verwaltung der Software durch den Kreis reduziert die Notwendkeit, in jeder VG-Verwaltung bzw. der Stadtverwaltung eigene IT-Ressourcen für Wartung und Support vorzuhalten
- Synergieeffekte durch eine zentrale OZG-Anbindung
- Zeitersparnis bei der Datenübermittlung, Erstellung von Statistiken sowie der Schnittstellenpflege
- Bei der Vereinheitlichung der Software müssen die Mitarbeiter/innen nur in eine Software eingearbeitet werden, was Schulungskosten und -aufwand reduziert
- Zentrale Updates und Upgrades der Software müssen nur einmal implementiert werden, wodurch alle Verwaltungen stets auf dem neuesten Stand der Technik bleiben und die Kosten für diese deutlich reduziert werden
- Informationssicherheit und Notfallmanagement für diesen Bereich werden zentral durch die Kreisverwaltung sichergestellt
- Höhere und einheitliche Sicherheitsstufe durch die zentrale Verwaltung der Daten
- Finanzielle Vorteile für die Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen durch den Wegfall von Liquiditätskrediten (Gesamtsumme ca. 9 Mio. €), weil die Auszahlungen direkt über den Kreishaushalt erfolgen

Geplant ist der Start im Echtbetrieb zum Jahreswechsel 2026. Mit der Stadtverwaltung Bitburg wäre ggfls. ein Pilotbetrieb ab November 2025 denkbar.

Inhaltlich wurde die Thematik eingehend mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsgemein den bzw. der Stadt Bitburg besprochen, wo seitens der Delegationsnehmer noch Änderungswünsche in der Umsetzung eingebracht wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Kreisverwaltung mit der Projektorganisation unter Einbeziehung der einzelnen Verwaltungen beauftragt. Bei der Umsetzung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm in den eingesetzten Arbeitsgruppen beteiligt.

Der IKZ-Antrag wurde fristgerecht eingereicht (Antragsfrist 15.06.). Der Förderzeitraum beträgt zwei Jahre. Es wird seitens der Kreisverwaltung mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Juli 2025 gerechnet, so dass der bis einschließlich Juni 2027 laufen würde. Das Projekt an sich ist auf Dauer angelegt, muss jedoch mindestens fünf Jahre aufrechterhalten werden. Die erforderlichen Beschlüsse der jeweiligen Gremien sind jedoch zwingende Voraussetzung für eine mögliche Bewilligung und deshalb nachzureichen. Die Kooperationsvereinbarung ist über mindestens 5 Jahre abzuschließen, da eine der Fördervoraussetzung der IKZ-Mittel eine mindestens 5jährige Projektdauer ist.

Der Beschlussvorlage ist eine Kooperationsvereinbarung beigefügt, die unter dem Vorbehalt der IKZ-Förderung steht.

Finanzierung

Der Kreisverwaltung entsteht für die Vereinheitlichung der Software (Lizenzen, Schnittstellen und entsprechende Schulungen) einmalige Kosten in Höhe von ca. 130.000 €. Bei den monatlichen Wartungskosten ergäben sich erhebliche Einsparmöglichkeiten (ca. 70.000 € pro Jahr).

Bei der Verbandsgemeinde Prüm entfallen jährliche Lizenzkosten von derzeit 6.000 €.

Nachfolgende Ausführungen wurden seitens der Kreisverwaltung zu den anfallenden Personalkosten getroffen.

Die Personalkosten lassen sich in zwei Faktoren unterteilen.
Zum einen ist ein zeitlich befristeter Mehraufwand von ca. 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalent) für das Projektmanagement sowie ca. 0,5 VZÄ für die langfristige Betreuung nach der Implementierung in der Kreisverwaltung erforderlich.
Zum anderen entsteht ein kurzfristiger Mehraufwand (z.B. für die Datenerfassung und die Teilnahme an Schulungen) bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen von insgesamt 1,1 VZÄ. Bis Ende des Förderzeitraums wird seitens der KV mit Personalkosten von ca. 206.000 €

Die entstehenden Kosten könnten, sowohl beim Kreis als auch bei den Delegationsnehmern im Rahmen einer IKZ-Förderung für das Gesamtprojekt (bis zu 420.000 €) kompensiert werden.

Im Rahmen des IKZ-Antrages ist seitens der Kreisverwaltung u.a. eine Vergleichsrechnung durchzuführen. Bei einer dezentralen Aufgabenerfüllung entstünden hiernach für alle beteiligten Kommunen bis zum Ende des Jahres 2027 Gesamtkosten in Höhe von ca. 920.000 €. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ergeben sich hingegen Einsparungen in Höhe von mehr als 460.000 €. Diese ergeben sich vor allem aus Software- bzw. Schnittstellenbeschaffung und deren Wartung. Für die folgenden Jahre ist weiterhin mit deutlichen Kosteneinsparungen zu rechnen, sodass die Zusammenarbeit auch über den Förderzeitraum hinaus deutliche Einsparpotenziale ermöglicht.

Sofern eine Förderung als IKZ-Projekt nicht bewilligt wird, sollen die Kosten für die Beschaffung von Lizenzen und Schnittstellen sowie für die Schulungen, die über den Bedarf des Eifelkreises hinausgehen, durch die Kreisverwaltung übernommen werden. Kosten für den zusätzlichen Personalaufwand in den einzelnen Verwaltungen können nicht erstattet werden.

1. Der Verbandsgemeinderat ist mit dem geplanten Vorhaben einverstanden und unterstützt die Standardisierung der Software im Bereich Soziales ausdrücklich.
2. Der Verbandsgemeinderat ist damit einverstanden, dass der Eifelkreis als Projektträger und Zuwendungsempfänger einen Antrag auf Förderung des IKZ-Modellprojektes stellt und als zentraler Ansprechpartner fungiert, sowie alle notwendigen Handlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde übermittelt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Kreisverwaltung und den anderen Delegationsnehmern abzuschließen.

Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wurde über verschiedene Grundstücks- und Finanzangelegenheiten beraten.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Stand: 30.06.2025

Wer kann folgende Artikel abgeben?
- **1 Durchlauferhitzer**
- **1 Gartenmöbel**
- **1 kleiner Tisch**
- **1 Esstisch mit 4-6 Stühlen**
- **1 Schleifmaschine**
- **1 kleiner Gefrierschrank**

Wer braucht?
- **1 Ecksofa (aus Leder)**
- **1 Schlafcouch**
- **1 Kleiderschrank (5-türig)**
- **1 Vertikutiergerät (mit Kabelanschluss)**
- **1 Heimtrainer**
- **1 Fitnessgerät**
- **1 Gefrierschrank (3 Schubladen)**
- **2 Flachbildfernseher**
- **1 Stereoanlage**

Personen, die vorgenannte oder andere Artikel abgeben möchten, können sich telefonisch unter **06551 943-109** melden. Personen, die bestimmte Gebrauchsgegenstände benötigen, können ihren Bedarf ebenfalls unter der o. g. Telefonnummer melden.

Unser Ziel ist es, Angebot und Nachfrage möglichst zusammen zu bringen (=Vermittlungsstelle). Wir weisen darauf hin, dass die Gegenstände bei Übergabe an den neuen Besitzer in gutem Zustand sein sollten. **Wir verfügen über keine Lagerkapazitäten.**

Bedarfe und Angebote werden max. 2 Monate lang gespeichert. Werden diese nicht bedient, fallen sie automatisch aus dem Pool heraus. Eine erneute Aufnahme ist möglich. Der aktuelle Bedarf wird wöchentlich veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen wir unter der o. g. Telefonnummer zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Öffnungszeiten Kurcenter - Freizeitbad / Freibad Prüm

Aktuelle Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie unter
www.schwimmbad-pruem.de,
www.facebook.de/baederpruem
oder durch Ansage Tel. 06551/96540 bzw. 06551/3400.

Öffnungszeiten Kurpark – Sauna

Kurpark Sauna

Samstag	14.00-20.00 Uhr	Gemischte Sauna
Sonntag	geschlossen	
Montag	geschlossen	
Dienstag	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	14.00-20.00 Uhr	Damensauna
Freitag	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna

Mehr Infos unter www.kurparksauna-natur-pur.de oder Tel. 06551/965425.

Museum Prüm

1.300 m² Ausstellungsfläche auf vier Etagen

54595 Prüm, Tiergartenstraße 54

Öffnungszeiten:
15.09.-31.05.: Mi., Sa. und So. jeweils 14 - 17 Uhr
01.06.-14.09.: Di., Do., Sa. und So. jeweils 14 - 17 Uhr
Telefon 06551 - 943 222, Email: museum@pruem.de

Eintritt: Erwachsene 2,00 €, Jugendliche 1,00 €
Kinder bis 10 Jahre und Schulklassen Eintritt frei

www.museum-pruem.de

www.hdj-pruem.de

hdjpruem

Offener Treff / Jugendcafé (außerhalb Ferien)

Dienstag-Donnerstag: 12-18 Uhr
Freitag: 12-16 Uhr
Einfach vorbeikommen und ungezwungen Zeit verbringen, empfohlen ab 10 Jahren

Hilfen Bewerbung / Schule

Während den Öffnungszeiten kannst du unsere PCs nutzten. Gerne stehen wir dir mit Tipps und Tricks zur Seite.

andere Angebote (www.hdj-pruem.de)

Holzwerkstatt, Kindertreff, Mädelsabend, Ferienfreizeiten, Aktionstage, Ausflüge, Kurse, Mediencafé, ... laut Programm

Jochen Pauls

Haus der Jugend

Hahnplatz 1
54595 Prüm

Tel.: 06551 - 6346
06551 - 6346

info@hdj-pruem.de

Alexandra Hirscher

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Beratungsstützpunkt Prüm

Konvikt - Haus der Kultur
54595 Prüm - Kalvarienbergstraße 1 - Raum 215
barrierefrei - Aufzug vorhanden - Parkmöglichkeiten hinter dem Haus

Persönliche Beratung immer freitags von 10 bis 13 Uhr
Terminvereinbarung: telefonisch unter 0651/ 48802 oder
freitags zwischen 10 und 13 Uhr unter 06551/ 9658-19
Per Mail: pruem@vz-rlp.de Online: www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp

Jugend aktuell

Mobile Jugendarbeit der VG Prüm & VG Arzfeld

Bei Fragen rund um die Themen Jugendarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Jugendräume oder Freizeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Sprechstunden der Fachkräfte für Jugendarbeit können individuell vereinbart werden.

Kontakt:

Ina Morbach
Tel.: 06551/97109-0
Handy: 01702822720
Email:
i.morbach@caritas-westeifel.de

Sabrina Heydmann
Handy: 0175-8320634
Email:
s.heydmann@caritas-westeifel.de

HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.

music DEEZER

Tourist-Information

PRÜMER LAND

Tourist-Information Prümer Land
Haus des Gastes • Hahnplatz 1 • 54595 Prüm
Tel.: +49 (0) 6551 - 505; Fax: +49 (0) 6551 - 7640
ti@pruem.de; www.ferienregion-pruem.de

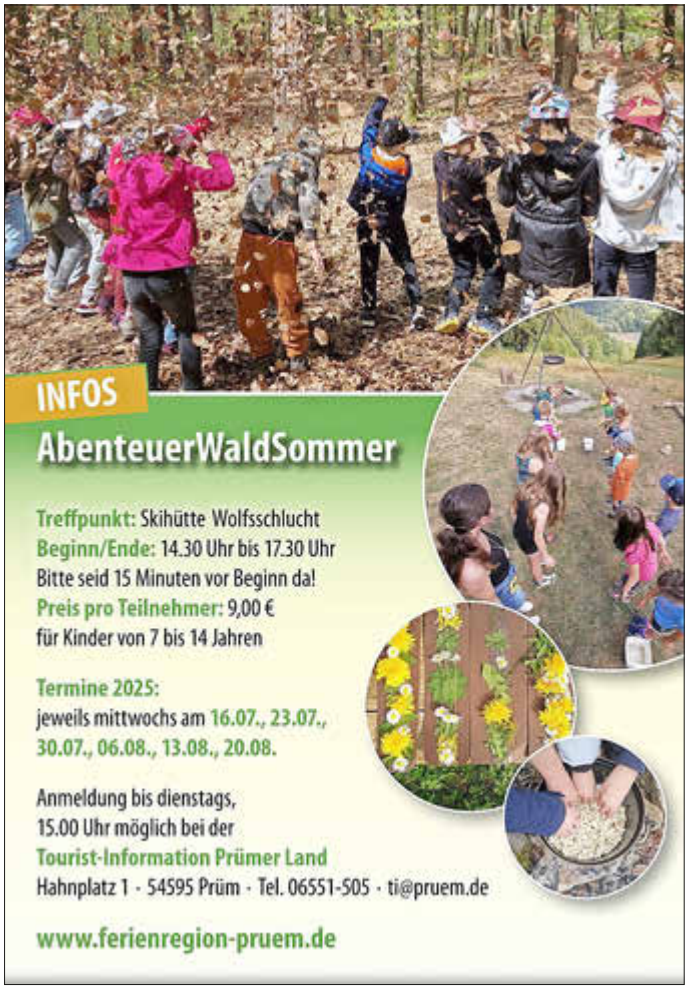

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Zentralbücherei

ZENTRALBÜCHEREI PRÜM

Kalvarienbergstraße 1 · 54595 Prüm
Tel.: 06551 - 965812, Fax: 06551 - 965813
Email: buecherei@pruem.de
Internet: www.buecherei-pruem.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Mittwoch:
10.00 - 13.45 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:
15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:
10.00 - 13.45 Uhr

Treffpunkt Bibliothek
Vorlesen – Erzählen – Erfahren

Veranstaltungen im Juli

02.07.2025 **Rund um Tiere**
ab 4 Jahren

09.07.2025 **Bilderbuchkino**
Was macht Krakks?
ab 3 Jahren

16.07.2025 **Bilderbuchkino**
Dr. Brumm auf Hula Hula
ab 3 Jahren

23.07.2025 **MINT-Vorlese- & Experimentierstunde**
Thema: Optische Täuschung
für Kinder von 4-8 Jahren (Anmeldung ab dem 09.07.; nur telefonisch)

30.07.2025 **Kamishibai**
Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer; ab 4 Jahren

um 15.30 Uhr in der Leseecke
der Zentralbücherei Prüm
Kalvarienbergstr. 1
54595 Prüm

Anmeldung erforderlich!
Tel.: 06551/965812

Weitere Informationen:
www.buecherei-pruem.de

Andere Büchereien

Pfarr- und Gemeindebüchereien

KÖB und Gemeindebücherei Bleialf
montags von 14.30 - 16.30 Uhr
freitags von 16.00 - 18.00 Uhr
Katalog online unter bibkat.de - KÖB Maria Himmelfahrt Bleialf
KÖB und Gemeindebücherei Rommersheim
sonntags von 11.15 - 12.00 Uhr
dienstags von 16.00 - 19.00 Uhr
KÖB und Gemeindebücherei Schönecken
E-Mail: buecherei-schoenecken@gmx.de
Homepage: www.buecherei-schoenecken.jimdo.de
sonntags von 10.30 - 12.30 Uhr
mittwochs von 16.30 - 18.30 Uhr
KÖB Winterspelt
mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Bücherei Schönecken

„LESESOMMER UND VORLESE-SOMMER Rheinland-Pfalz“
vom 22. Juni bis 24. August 2025
in der Bücherei Schönecken

Der VORLESE-SOMMER spricht sowohl die Kitakinder im Vorlesealter, als auch die potentiellen Vorleser und Vorleserinnen an.

Der Lesesommer ist für alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, die lesen können. Komm einfach in der Bücherei Schönecken vorbei und melde dich an!

Wir freuen uns auf dich!
Dein Büchereiteam

Weitere Infos gibt es unter www.lesesommer.de oder bei der Bücherei Schönecken, Pfarrgasse 1a, Schönecken
Mail: buecherei-schoenecken@gmx.de

Öffnungszeiten während des VORLESE-SOMMERS:
Mi: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
So: 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Volkshochschule aktuell

vhs
Volkshochschule
der Verbandsgemeinde Prüm

Geschäftsstelle:	Tiergartenstraße 54 545959 Prüm
Telefon:	06551 - 943 119
Telefax:	06551 - 943 50 119
E-Mail:	vhs@vg-pruem.de
Internet:	www.vhs-pruem.de

Sprechstunden der Pädagogischen Leitung im Konvikt, Raum 215:
1. und 3. Donnerstag im Monat,
17:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung,
E-mail: vhsleitung@pruem.de

Kultur/Gestalten

20701-1 Intuitives Malen
Malen, ohne zu denken, geht das?
Unser Verstand ist routiniert im Analysieren, Werten und Reflektieren.
Doch was passiert, wenn er pausiert?
Wird das Ergebnis dadurch hässlich, unbrauchbar?
Oder geschieht dann etwas völlig Überraschendes - geht womöglich sogar eine Türe auf in das Reich der Kreativität?
Dieser Malkurs ist eine Reise zu uns selbst.
Wir lernen, intuitiv zu malen und folgen unseren Eingebungen, ohne Angst zu scheitern oder Fehler zu machen.
Alles darf sein, nichts muss.
Wir lassen innerlich los und folgen der leisen Stimme unseres Inneren, die im Alltagsgeschehen kaum noch wahrgenommen wird.
Wir malen mit Acryl auf Leinwand.
Die Kursleitung sorgt für das Material.
Sie benötigen lediglich Kleidung, die schmutzig werden darf.
Leitung: Anna Werner
4x Sa von 11:00 - 14:00 Uhr ab dem 08.11.2025
Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 25, Musik, Untergeschoss
Kursgebühr: 56,00 € Zzgl. 20,00 € Materialkosten

20705-5.25 und 20705-6.25 Wecke den Künstler in Dir - Leinwandbilder modern, trendy und künstlerisch gestalten
Sie erlernen verschiedene Techniken und erfahren Grundkenntnisse der Farbtheorie und Gestaltung sowie Kenntnisse über das abstrakte oder auch realistische Malen. Lassen Sie sich von Vorlagen und Büchern inspirieren oder bringen Sie eigene Ideen und Vorlagen mit. Ob moderne Malerei, Landschaft, Blumen, Phantasiebilder, etc. Ihnen bietet sich eine sehr große Bandbreite an Ausdrucksmöglichkeiten. Ihrer Kreativität sind sozusagen keine Grenzen gesetzt.
Es werden keine Vorkenntnisse benötig. Der Kurs richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene.
Kinder unter 9 Jahren können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.
Leitung: Gabi Peters
1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 20.09.2025
1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 25.10.2025
Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 26, Untergeschoss
Kursgebühr: 33,00 € zzgl. Material
Leinwände (80x80cm, 50x50cm, 30x30cm, 20x20cm) können von der Kursleiterin erworben werden.

20930-2.25 Nähen für (Wieder)-Einsteiger
Entdecken Sie Ihr neues Hobby oder frischen Sie Ihre Nähkenntnisse auf. Nähen Sie unter fachlicher Anleitung aus tollen Stoffen
z. B. Ihr Lieblingsshirt, Rock oder Hose oder auch Baby-/Kinderbekleidung wie Mützen, Pumphosen oder Shirts.
An den Brückentagen (30. Mai und 20. Juni) findet kein Kurs statt.
Leitung: Renate Post
6x Fr von 18:30 - 20:45 Uhr ab dem 16.05.2025
Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 209a
Kursgebühr: 63,00 €
Nähmaschinen müssen selbst mitgebracht werden.

21101-2.25 Grundkurs Fotografie
Der Kurs ist als Basiskurs zum Einstieg in die Digitalfotografie ausgelegt und kann auch als Entscheidungshilfe für den Kauf einer Ausrüstung dienen.
Die ersten beiden Kurstermine vermitteln die Grundlagen zum Einstieg in die Digitalfotographie.
Am letzten Kurstermin werden Praxisübungen mit der eigenen Ausrüstung durchgeführt und die Bilder anschließend ausgewertet und besprochen.
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Leitung: Foto Ademes
3x Sa von 09:00 - 15:00 Uhr ab dem 30.08.2025
Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 210, Computerraum, 1. OG
Kursgebühr: 110,00 €
Lerninhalte: Gehäuse und Aufbau einer Kamera, Objektive und deren Aufbau, Speichermedien, Grundlagen der Bildgestaltung, Einblick in die digitale Bildbearbeitung.

Weitere Infos und Anmeldung bei der vhs-Geschäftsstelle sowie unter www.vhs-pruem.de**.**

www.wittich.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

AUS DEN GEMEINDEN

Brandscheid
www.brandscheid-eifel.de

Ortsbürgermeister
Helmut Neuerburg
Telefon 06555-215

Büdesheim
www.buedesheim-eifel.de

Ortsbürgermeister
Walter Post
Telefon 06558-9018896

Sitzung des Ortsgemeinderates Büdesheim

Bekanntmachung

Am Montag, 7. Juli 2025, findet um 20:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Büdesheim im „Alten Kühlhaus“ in Büdesheim statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
1. Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2025
2. Ausbau Hauptstraße / Wiederkehrende Beiträge
3. Beschluss Mitgliedschaft KAV
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung
1. Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2025
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Büdesheim, 26.06.2025
Ortsgemeinde Büdesheim
Walter Post, Ortsbürgermeister

Fleringen
www.fleringen.de

Ortsbürgermeisterin
Elisabeth Spoo
Telefon 0170-82 33 633

Sitzung des Ortsgemeinderates Fleringen

Bekanntmachung

Am Montag, 7. Juli 2025, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fleringen im Gemeindehaus in Fleringen statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
1. Teilnahme am Hochwasserschutzkonzept
2. Neubaugebiet „Johannispaisch II“
3. Aktionstag im September
4. Buswartehalle Baselt
5. Terminfahrplan 2. Jahreshälfte
6. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Fleringen, 28.06.2025
Ortsgemeinde Fleringen
Elisabeth Spoo, Ortsbürgermeisterin

Pittenbach

Ortsbürgermeister
Joachim Flesch
Telefon 6556 - 9001685

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Pittenbach vom 22.04.2025

1. Erteilung des Einvernehmens zu Repowering des Windparks Watzerath
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG); „Windpark Watzerath“

Vorhabenteil 1, Az.21a/5.1.1/2024/0096/Los:
Antrag vom 28.11.2024 auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwölf Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2, Nennleistung 7000 kW, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 175 in den Gemarkungen
Pronsfeld, Flur 51, Flurstücke 8/1,112
Pronsfeld, Flur 64, Flurstücke 69, 63
Pittenbach, Flur 51, Flurstücke 4, 80
Watzerath Flur 55, Flurstücke 20, 65, 31
Watzerath, Flur 56, Flurstück 105
Sellerich, Flur 53, Flurstück 9

Vorhabenteil 2, Az. 21a/5.1.1/2024/0097/Los:
Antrag vom 28.11.2024 auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 b BlmSchG (Repowering) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2, Nennleistung 7000 kW, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 175 m in der Gemarkung Watzerath, Flur 55, Flurstück 36

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag über die Errichtung von 5 Windenergieanlagen auf der Gemarkung Watzerath. Zur Sicherstellung der Erschließung liegt ein Angebot zum Abschluss eines Gestattungsvertrages vor, dass die Zustimmung des Ortsgemeinderates findet.

2. Bauangelegenheiten
- / -

3. Finanzangelegenheiten
Der Ortsgemeinderat beschloss, dass für die Gaststätte und das Gemeindehaus eine Elementarversicherung abgeschlossen wird.
Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten, unter anderem über die Vorgehensweise für die Wahl am 01.06.2025.

5. Anfragen von Ratsmitgliedern
Die Fragen wurden beantwortet.

6. Einwohnerfragestunde
Die Fragen wurden beantwortet.

Pronsfeld
www.pronsfeld-eifel.de
Ortsbürgermeister
Harald Urfels
Telefon 06556/900236

Neue Dorfmitte Pronsfeld

Wir laden Sie ein zu einer **Bürgerinfo-Veranstaltung am 08.07.2025 um 20:00 Uhr in der Turnhalle Pronsfeld**.

Ortsgemeinde Pronsfeld
Harald Urfels
Ortsbürgermeister

Dorfbusfahrer

Die Ortsgemeinde Pronsfeld sucht einen weiteren Dorfbusfahrer (m/w/d)

Für unseren ehrenamtlichen Dorfbusdienst suchen wir eine zuverlässige und hilfsbereite Person zur Verstärkung unseres Teams.

Was Sie mitbringen sollten:
- Führerschein der Klasse B (PKW)
- Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zu flexiblen Einsatzzeiten (nach Absprache)

Was wir bieten:
- Eine sinnvolle und geschätzte Aufgabe für die Dorfgemeinschaft
- Eine einfache Einarbeitung und ein freundliches Team
- Ehrenamtliche Tätigkeit

Haben Sie Interesse, sich aktiv für unsere Gemeinde einzubringen? Dann freuen wir uns über Ihre Nachricht!

Kontakt:
Harald Urfels, 06556 900236
pronsfeld@vg-pruem.de

Prüm
www.stadtpruem.de
www.weinsfeld.de
Stadtbürgermeister
Dr. Johannes Reuschen
Telefon 06551-6410

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Prüm vom 17.06.2025

1. Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2025
Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.03.2025 wurden nicht vorgebracht.

2. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters
2.1. Der Vorsitzende machte Ausführungen zum EVBK Preis 2025 sowie zum Kaiser-Lothar-Preis

2.2. Stadtbürgermeister Dr. Reuschen wies auf verschiedene Verkehrssicherungsmaßnahmen hin, in deren Zuge einige Bäume im Stadtgebiet gefällt wurden. Das angefallene Holz wird veräußert.

2.3. Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern mit, dass das Hochwasserschutzkonzept fertig gestellt und der Bevölkerung am 11.06.2025 vorgestellt worden ist.

3. Einwohnerfragestunde
. /.

4. Jahresbericht Haus der Jugend
Frau Alexandra Hirscher vom Haus der Jugend in Prüm stellte den Jahresbericht 2024 des Haus der Jugend vor und beantwortete Fragen der Ratsmitglieder.
Alle Fraktionen im Rat lobten die gute Arbeit der Mitarbeiter im Haus der Jugend und zeigten sich sehr erfreut, dass die Einrichtung so stark frequentiert wird

5. Benennung von Straßen einschl. Hausnummerierung
Gemäß § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften ist die Stadt Prüm für die Benennung von Straßen sowie die Vergabe von Hausnummern zuständig. Das alte Parkdeck in der Bahnhofstraße wurde zwischenzeitlich zurück gebaut um hier einen neuen Parkplatz entstehen zu lassen. Damit dieser neue Parkplatz für die Bürgerinnen und Bürger und vor allen Dingen den Besuchern der Stadt Prüm eine bessere Auffindbarkeit bietet, soll dieser Parkplatz mit einem neuen Namen versehen werden.

In der Vergangenheit wurde auch die Markthalle auf dem Ausstellungsgelände sehr schlecht gefunden, welches sich durch den neu gebauten Wohnmobilplatz nochmals weiter verstärkt hat, da diese Örtlichkeiten weder eine Hausnummer noch eine Zuordnung zu einer Straße hatten. Um auch hier eine leichtere Auffindbarkeit zu gewährleisten, soll die durchgehende Straße auf dem Ausstellungsgelände mit einem neuen Straßennamen benannt werden. Weiterführend soll die Markthalle sowie der neue Wohnmobilplatz anschließend mit einer Hausnummer versehen werden.

Für das Rezeptionsgebäude im Ferienpark der Wolfsschlucht soll eine Meldeadresse geschaffen werden, da hier eine Person den ständigen Wohnsitz hat, um die Verwaltung und Betreuung der Ferienhäuser vorzunehmen.

Der Stadtrat beschließt für den neuen Parkplatz zwischen Bahnhofstraße und Gerberweg die Namensgebung „Karolingerplatz“.

Für die durchgehende Straße auf dem Ausstellungsgelände wird die Straße „An der Markthalle“ beschlossen. Der Stadtrat beschließt für die dazugehörige Markthalle die Hausnummer 1, der gegenüberliegende Wohnmobilplatz erhält die Hausnummer 2.

Die weiterführende Straße (Gemarkung Prüm, Flur 1, Flurstück 16/43) aus der Gemarkung Gondenbrett wird ebenfalls mit dem Straßennamen „Wolfsschlucht“ beschlossen. Das Grundstück Flur 1, Flurstück 1/30 erhält die Hausnummer „1“.

Die offizielle Anschrift des Rezeptionsgebäudes lautet 54595 Prüm, Wolfsschlucht 1.

6. Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Ausstellungsgelände
Zur Regelung der Benutzung des Wohnmobilstellplatzes wird der Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Ausstellungsgelände empfohlen. Diese ermöglicht es, im Bedarfsfall ordnungswidriges Verhalten mit Geldbuße zu ahnden und Platzverweise zu erteilen.

Es wurde über folgende Änderungsanträge abgestimmt:
a) Antrag auf Aufnahme der „Sitzecke“ (Rasenfläche) im Bereich Ende Wohnmobilstellplätze in Richtung Brücke Gerberweg in den Geltungsbereich der Satzung soweit rechtlich möglich.
b) Änderung § 2 VI der Satzung bezüglich der Höchstnutzungsdauer von 3 in 4 Übernachtungen.

Nach Beschlussfassung über die Änderungsanträge wurde die Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Ausstellungsgelände beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Ausstellungsgelände als Satzung.
Sie soll im Amtsblatt „Prümer Rundschau“ veröffentlicht werden und danach in Kraft treten.

7. Beschluss einer Stellplatzablösesatzung für die Stadt Prüm
Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze).

Die Stellplätze (oder Garagen) sind auf dem Grundstück oder, sofern öffentlich-rechtlich gesichert, auf einem in zumutbarer Entfernung liegenden anderen Grundstück herzustellen.

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich so kann die Bauherrin oder der Bauherr, wenn die Gemeinde zustimmt, die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen auch durch Zahlung eines Geldbetrags an die Gemeinde erfüllen.

Der Geldbetrag darf 60 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht übersteigen.

Die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz oder Garage ist durch Satzung festzulegen.

In der zurzeit noch gültigen Satzung vom 09.11.1999 wurde ein Geldbetrag i. H. v. 6000,- DM festgesetzt. Aufgrund der seitdem deutlich gestiegenen Bau- und Grundstückspreise ist der Ablösebetrag anzupassen.

Der Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen hat eine aktuelle Berechnung für die Herstellung eines Parkplatzes in der Stadt Prüm erstellt. Danach belaufen sich die Kosten zur Herstellung eines Parkplatzes auf rd. 10.000,- €. Unter Berücksichtigung der Landesbauordnung (LBauO) (60 v. H. der Herstellungskosten) soll ein Betrag i. H. v. 6.000,- € festgelegt werden.

Der Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

8. Antrag der FBB
- Anschaffung von kleineren Gerätschaften (Spielkisten und Fahrradständer) für die Spielplätze, Prüm, Steinmehlen Weinsfeld, Dausfeld und Niederprüm -
Es wird auf den Antrag der PBB verwiesen.

Stadtratsmitglied Frau Nadja Reisen stellte den Ratsmitgliedern in einer umfangreichen Präsentation die Ergebnisse des Arbeitskreises Jugend und Soziales zum Thema Kinderspielplätze vor. Sie beantwortete Fragen und gab ergänzende Hinweise.

Es wurde beschlossen die Freizeit-Box 180 bronze-metallic wie im Angebot vom 11.06.2025 aufgeführt, zum Preise von je 539,09 € für alle Spielplätze in Bereich der Stadt Prüm und der Stadtteile anzuschaffen, sofern Bedarf besteht.

Es wurde weiterhin beschlossen „Baumstamm-Fahrradständer“ wie in der Sitzung vorgestellt anzuschaffen. Allerdings nur dort wo ein entsprechender Bedarf besteht.

Der Arbeitskreis Jugend und Soziales wird nochmals in Abstimmung mit den Vertrauensleuten der Stadteile vor einer Anschaffung den genauen Umfang überprüfen und festlegen.

9. Bushaltestellen
Kürzlich musste im Stadtteil Niederprüm eine Buswartehalle entfernt werden, da die Grundstückseigentümer das Grundstück selbst benötigen. Ortsvertrauensperson Indra Schaperdoth hat sich gemeinsam mit dem Verein Lebenswertes Niederprüm um alternative Standorte für die Bushaltestellen bemüht. Nun beantragen sie die Anschaffung von zwei Buswartehallen zum Preis von jeweils ca. 12.000,00 € (9.311,75 € lt. Angebot aus dem Jahr 2024 + Fundament- und Pflasterarbeiten).

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister eine Buswartehalle, wie vorgestellt, in Höhe der Firma Fitzone, bis zu einem Betrag von 12.000 € zu beschaffen. Des Weiteren sollen nochmals alle Bestandsbuswartehallen überprüft werden.

10. Förderantrag Innenstadtimpulse
In einer gemeinsamen Sitzung des Stadtrates und des PRÜM eifelstark Stadtmarketing- und Gewerbevereins e. V. am 29.04.2025 wurde eine Liste erarbeitet, um die Innenstadt von Prüm zu attraktiveren.
Das Land Rheinland-Pfalz fördert solche Bemühungen im Rahmen des Programms Innenstadtimpulse bis zu einer Summe von 500.000,00 € mit einer Quote von 90 %. Der gemeinsam erstellte Antrag soll nun gestellt werden.

Der Stadtrat beschließt den erarbeiteten Förderantrag beim Innenministerium einzureichen.
Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

11. Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Prüm
Der ehrenamtliche Stadtbürgermeister Herr Dr. Johannes Reuschen wurde am 01. Juni 2025 zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Oktober 2025 und dauert 8 Jahre.

Herr Dr. Reuschen wird mit Wirkung vom 30.09.2025 vom Amt des Stadtbürgermeisters zurücktreten.

Gemäß § 53 Absatz 5 Satz 2 GemO Rheinland-Pfalz soll die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Da der Rücktritt und damit das Freiwerden der Stelle (ab 30.09.2025) feststeht, ist eine Neuwahl entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz (KWG) setzt die Aufsichtsbehörde den Wahltag und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl fest. Aufsichtsbehörde ist die Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm in Bitburg.

Gemäß § 60 Abs. 3 KWG hat die Stichwahl binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden.

Als Wahltag schlägt der Stadtrat den 09.11.2025 als Wahltag und dem 30.11.2025 als Tag der Stichwahl vor.

Die Durchführung der Stichwahl muss binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattfinden. Der Wahltag und der Stichwahltag müssen ein Sonntag sein. Die Durchführung der Stichwahl am 23.11.2025 (Totensonntag) ist rechtlich nicht möglich. Daher wird der 30.11.2025 als Tag der Stichwahl vorgeschlagen.

Der Stadtrat schlägt für die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Prüm den 09. November 2025 als Wahltag und den 30. November 2025 als Tag einer eventuellen Stichwahl vor.

Die Kommunalaufsicht soll gebeten werden, den Termin entsprechend festzusetzen.

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

- Die Einfahrt im Bereich der Straße Dausfeld/Dausfelder Höhe ist insbesondere für Zweiradfahrer gefährlich. Kann hier Abhilfe geschaffen werden?
- Im Bereich Ardennenweg ist Bitumen ausgespült worden und muss erneuert werden. Kann dies zeitnah erfolgen?
- Wer überwacht die Glasfaserverlegung im Stadtgebiet?
- Der Gerberweg im Kurvenbereich Firma Thelen muss ausgebessert werden. Kann das erledigt werden?
- Gegenüber der Kreissparkasse wurde ein Handlauf herausgerissen und muss befestigt werden. Kann dieser repariert werden?
- Der Zustand der Straße im Kreuzungsbereich Dausfelder Höhe / K164 ist immer noch in einem katastrophalen Zustand. Kann hier mit den Verantwortlichen nach einer Lösung geschaut werden?
- Kann bezüglich der „Dorfentwicklung“ (Zukunfts-Check) in Dausfeld eine Bürgerversammlung stattfinden
- Wann ist mit einem Baubeginn am Brückenweg im Bereich Alt-Dausfeld zu rechnen?

Nichtöffentliche Sitzung

In nichtöffentlichen Teil wurde über verschiedene Grundstücksangelegenheiten beraten.

Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Ausstellungsgelände

Aufgrund der §§ 24, 32, 94 I der Gemeindeordnung RLP (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) sowie § 2 I des Kommunalabgabengesetzes RLP (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62) hat der Rat der Stadt Prüm in seiner Sitzung vom 17.06.2025 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung als Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtscharakter und Öffnungszeiten

Der Wohnmobilstellplatz stellt eine öffentliche Einrichtung der Stadt Prüm dar, die ganzjährig geöffnet ist.

§ 2 Allgemeine Benutzungsregeln

I. Der Wohnmobilstellplatz darf nur zum vorübergehenden Abstellen von motorisierten, verkehrsrechtlich zugelassenen Wohnfahrzeugen (Wohnmobilen) für touristische Zwecke genutzt werden. Die Wohnmobile dürfen lediglich auf den hierfür vorgesehenen 22 Flächen abgestellt werden. Jede gewerbliche Nutzung sowie die Nutzung zu Werbezwecken sind untersagt.
II. Im Bedarfsfall können die Wohnmobilstellplätze vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (z.B. für Messen, Ausstellungen, Märkte etc.) ohne, dass hieraus Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.
III. Nicht zulässig ist das Ab- beziehungsweise Aufstellen von

- Wohnwagen
- Wohnanhängern
- Falt- und Klappanhängern,
- Reisemobilien ohne WC,
- Motorrädern,
- Personenkraftwagen,
- Reisebussen,
- Zelten
- Stromaggregaten
- Verkaufsanhängern.

IV. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist nicht zugelassen für Personen ohne festen Wohnsitz.
V. Nutzungsberechtigt ist nur, wer die festgesetzte Gebühr (§ 9) entrichtet hat. Das Freihalten von Stellplätzen ist untersagt.
VI. Die Höchstnutzungsdauer beträgt vier Übernachtungen pro Kalendermonat.
VII. Der Wohnmobilstellplatz ist von den Nutzern pfleglich zu behandeln. Sie haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt.
VIII. Der Stellplatz ist sauber zu halten und auch so wieder zu verlassen. Das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen ist nicht gestattet. Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Flüssigkeiten wie z.B. Öl, Brems- und Kühlflüssigkeiten austreten.
IX. Abfälle in haushaltsüblicher Tagesmenge sind in den hierfür zur Verfügung gestellten Behältern zu entsorgen.
X. Auf dem gesamten Stellplatz gelten die Straßenverkehrsordnung sowie Schrittgeschwindigkeit. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot.

§ 3 Hunde

Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Von ihnen verursachte Verunreinigungen sind durch den Hundehalter bzw. den verantwortlichen Nutzer umgehend zu entfernen.

§ 4 Offenes Feuer

Offenes Feuer ist nicht gestattet. Kochen und Grillen sind nur mit Elektro- oder Gasgrills erlaubt. Freistehendes Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil ist nicht gestattet.

§ 5 Nachtruhe

I. Die Nachtruhezeit dauert von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Während dieser Zeit ist auf die anderen Gäste des Wohnmobilstellplatzes sowie die Bewohner der benachbarten Häuser besonders Rücksicht zu nehmen, indem insbesondere Lärm vermieden wird, der die Nachtruhe Dritter stören könnte.
II. Zu- und Abfahrten haben in dieser Zeit zu unterbleiben. Gleiches gilt für das Betreiben von Musikanlagen und das Spielen von Musikinstrumenten.

§ 6 Hausrecht

Der Stadtbürgermeister bzw. die von ihm beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Platzrecht aus, sie sind berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der Gäste erforderlich scheint. Die Nutzer haben den Anweisungen der Platzverantwortlichen unverzüglich nachzukommen. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.

§ 7 Haftung

I. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt nicht. Es wird kein Winterdienst durchgeführt.
II. Die Stadt Prüm haftet nicht für Schäden aller Art, die bei der Benutzung des Stellplatzes einschließlich seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen entstehen oder durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung der Stadt auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden ihrer Bediensteten.
Die Nutzer des Wohnmobilplatzes haften für sämtliche vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Benutzungs- und Gebührenordnung oder die Verletzung der ihnen obliegenden sonstigen Pflichten entstanden sind.

§ 8 Ver- und Entsorgung

I. Für die Ver- und Entsorgung stehen Frischwasser-, Abwasser- und Stromsäulen mit Münzautomat zur Verfügung.
II. Das Entgelt beträgt für

- Frischwasser 0,10 € je 10 Liter
- Abwasserentsorgung inklusive
- Strom 0,50 € je Kilowattstunde

III. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist nicht gestattet.

§ 9 Benutzungsgebühren

I. Für die Benutzung jedes Abstellplatzes ist eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt 10,00 € pro Nacht und kann in bar mittels bereitgestelltem Briefumschlag oder per EasyParkApp gezahlt werden. Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite anzubringen.
II. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Wohnmobilnutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Sie wird mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Stellplatz fällig.

§ 10 Zuwiderhandlungen

I. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung kann von dem Platzverantwortlichen ein Platzverweis ausgesprochen werden. Kommt der Nutzer der Verpflichtung, den Platz zu verlassen, nicht nach, ist die Stadt Prüm berechtigt, die Räumung auf Kosten der verpflichteten Person durchführen zu lassen. In diesem Fall bleibt der Nutzer zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr verpflichtet.
II. Ordnungswidrig im Sinne von § 24 V GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 III die in dieser Vorschrift bezeichneten Fahrzeuge oder Gegenstände ab- beziehungsweise aufstellt,
- entgegen § 2 VI die Höchstnutzungsdauer von vier Übernachtungen pro Kalendermonat überschreitet,
- entgegen § 2 VII den Platz nicht pfleglich behandelt,
- entgegen § 2 IX Abfälle in nicht haushaltsüblichen Tagesmengen entsorgt,
- entgegen § 5 II S. 1 während der Nachtruhezeit zu- oder abfährt,
- entgegen § 5 II S. 2 während der Nachtruhezeit Musikanlagen betreibt oder Musikinstrumente spielt,
- entgegen § 9 den Wohnmobilstellplatz nutzt, ohne die Benutzungsgebühr zu entrichten.

III. Soweit Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung auch gegen andere Rechtsvorschriften verstoßen, die dafür eine Strafe oder Geldbuße vorsehen, sind nur diese Rechtsvorschriften anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeitung „Prümer Rundschau“ in Kraft.

Prüm, 17.06.2025
Dr. Johannes Reuschen
Stadtbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch der Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Prüm über die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO)

Der Rat der Stadt Prüm hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) und des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2024 (GVBl. S. 365) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz wird für das gesamte Stadtgebiet auf 6.000,- € (in Worten: sechstausend Euro) festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Prüm über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 09.11.1999 außer Kraft.

Prüm, den 25.06.2025
Siegel
gez.
Dr. Johannes Reuschen
Stadtbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund

der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch der Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rommersheim
www.rommersheim.de
Ortsbürgermeister
Helmut Nober
Telefon 06551-4664

Verunreinigungen durch Hunde

Es häufen sich immer wieder Beschwerden darüber, dass private und öffentliche Anlagen durch Hundekot verunreinigt werden. Die Hundehalter werden eindringlich gebeten, ihre Tiere so zu halten, dass Verunreinigungen öffentlicher und privater Anlagen unterbleiben.
In diesem Zusammenhang wird auch auf die Friedhofsordnung verwiesen. Gemäß § 5 Abs. 3 g ist auf dem Friedhof das Mitbringen von Tieren nicht erlaubt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Verunreinigungen durch einen Hund ein **privatrechtlicher Anspruch** auf Schadenersatz bzw. auf Unterlassung gegen den Halter des Hundes zusteht. Ferner stellt Hundekot in öffentlichen Anlagen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Abfall dar und darf nur in den dafür vorgesehenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) entsorgt werden. Verstöße hiergegen können mit einem Bußgeld belegt werden.

Jedem verantwortungsbewussten Tierhalter sollte es daher ein Anliegen sein, derartige unhygienische Verschmutzungen, welche auch ein großes Ärgernis bei der Pflege der Anlagen darstellen, zu vermeiden.

Insbesondere sind die Mülleimer in den Buswartehallen nicht für Hundekot bestimmt. Es sollte jedem Hundehalter klar und verständlich sein, dass unsere Kinder sowie auch andere Fahrgäste nicht beim Gestank von Hundekot auf den Bus warten müssen.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass Hundekot im Futterkreislauf auch Krankheiten bei Rindvieh verursachen kann.

Wir bitten die betreffenden Hundehalter, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch Hundekot unterbleiben bzw. unverzüglich beseitigt werden.

Wir hoffen auf Verständnis.

Der Ortsgemeinderat

Sitzung des Ortsgemeinderates Rommersheim

Bekanntmachung

Am Dienstag, 8. Juli 2025, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rommersheim in der ehemaligen Schule statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2025
2. Forstangelegenheiten
   Forstbetriebsplan ab 01.10.2026
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
2. Finanzangelegenheiten
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Rommersheim, 26.06.2025
Ortsgemeinde Rommersheim
Helmut Nober; Ortsbürgermeister

Schönecken
www.schoenecken.de
Ortsbürgermeister
Johannes Arenth
Telefon 0178-5544751

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Johannes Arenth

Nach Vereinbarung unter:
Telefon: 0178 5544751 oder 06553 960904
E-mail: info@schoenecken.de

Seiwerath
Ortsbürgermeister
Herbert Alff
Telefon 06553-2790

Sitzung des Ortsgemeinderates Seiwerath

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10. Juli 2025, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Seiwerath im Gemeindehaus in Seiwerath statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025
2. Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte
3. Durchgeführter Wegebau
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücks- und Wegeangelegenheiten
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Seiwerath, 24.06.2025
Ortsgemeinde Seiwerath
Herbert Alff, Ortsbürgermeister

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel Bitburg

DLR Eifel geschlossen

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel in Bitburg ist am **Donnerstag, 10.07.2025**, wegen einer Personalveranstaltung geschlossen.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung

- Beitragssatz bleibt zunächst konstant bei 18,6 Prozent
- Mütterrente III braucht Zeit für Umsetzung
- Beratungsbedarf der Betriebe wächst

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung bleibt im nächsten Jahr weiterhin konstant bei 18,6 Prozent, auch wenn aufgrund der aktuellen Wirtschaftsannahmen die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,57 auf 1,3 Monatsausgaben zum Jahresende 2025 zurückgehen wird. Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich dafür aus, die Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben zu erhöhen. Das Nettorentenniveau liegt vor Steuern voraussichtlich bis 2028 bei 48 Prozent, auch ohne Verlängerung der sogenannten Haltelinie. Unter Vorsitz von Thomas Breuer (Versichertenseite) informierten sich die Delegierten der Vertreterversammlung DRV Rheinland-Pfalz in ihrer heutigen Sitzung in Speyer über aktuelle rentenpolitische Themen und die Entwicklungen beim rheinland-pfälzischen Rentenversicherer.

Sofortprogramm der Bundesregierung: Haltelinie, Mindestrücklage und Mütterrente III
In ihrem Sofortprogramm hat die neue Bundesregierung unter anderem die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031, die Anhebung der Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben und die sogenannte Mütterrente III - die Anhebung der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um 0,5 auf 3 Punkte - beschlossen.

Die Finanzierung soll laut Koalitionsvertrag aus dem Bundeshaushalt erfolgen. „Wir werden hier sehr genau darauf achten, dass diese Zusage eingehalten wird. Die Beitragszahlenden dürfen nicht zusätzlich belastet werden“, betonte Vorstandsvorsitzende Beate Petry (Arbeitgeberseite) in ihrem Bericht.
Sie erläuterte, dass die technische Umsetzung der Mütterrente III nach Verkündung des Gesetzes Ende dieses Jahres rund zwei Jahre benötige. „Es kann nicht auf die Programmierungen der bereits umgesetzten Mütterenten I und II zurückgegriffen werden. Das liegt daran, dass es in den letzten Jahren mehrere Gesetzesänderungen gegeben hat, die es jetzt neu zu berücksichtigen gilt“, so die Vorstandsvorsitzende. Dies gelte auch für Wechselwirkungen zu anderen Leistungen der Rentenversicherung oder auch anderer Sozialleistungsträger. Außerdem seien die IT-Kapazitäten der Rentenversicherung derzeit noch durch die Umsetzung anderer, schon beschlossener Gesetze stark ausgelastet - allen voran durch die Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.
Soziale Selbstverwaltung stärken
Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Thomas Breuer, begrüßte das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die Soziale Selbstverwaltung zu stärken, die Sozialwahl zu modernisieren und um Online-Wahlen zu ergänzen. „Engagierte Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber gestalten die Sozialversicherung ehrenamtlich mit – als Teil der Sozialen Selbstverwaltung“, so Breuer. „Wir vertreten ihre Interessen bei politischen Entscheidungen. Dazu brauchen wir eine leistungsstarke und moderne Selbstverwaltung, die sich an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert.“

Bevölkerung hat großes Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung
Die gesetzliche Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Das zeigt das Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Marktforschungsinstituts Forsa.
Dabei haben die Menschen auch großes Vertrauen in die Deutsche Rentenversicherung und ihre Informationen zu den Themen Altersvorsorge und Rente. „Dieses Vertrauen wollen wir rechtfertigen – dafür arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Dr. Bettina Rademacher-Bensing, Geschäftsführerin der DRV Rheinland-Pfalz. „Um auch künftig leistungsfähig zu bleiben und unseren Kundenservice zeitgemäß zu gestalten, gilt es, die digitale Transformation sinnvoll zu nutzen und konsequent fortzusetzen.“

Vorsorgen und Resilienz erhöhen
„Gerade im Hinblick auf die weiteren Digitalisierungsschritte müssen die Systeme der Rentenversicherung resilient, also widerstandsfähig gegen Bedrohungen, akute Gefahren und in Krisensituationen bleiben“, ergänzte stellvertretender Geschäftsführer Johannes Reichert. „Als Teil der kritischen Infrastruktur müssen wir vorbereitet sein, damit wir die Renten zu jeder Zeit pünktlich auszahlen können.“

Zehn Jahre Firmenservice – Angebot wird gut angenommen
Die Delegierten informierten sich auch über das zehnjährige Bestehen des Beratungsangebotes für Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte und Werks- und Betriebsärzte durch den DRV-eigenen Firmenservice. Besonders kleine und mittlere Unternehmen nehmen das Angebot gerne an. Dabei gewinnt das Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement in Zeiten des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung.

Rotwildhegegemeinschaft Schneifel KdöR

Einladung zur Mitgliederversammlung der RHG -Sondersitzung-

Am Samstag, den 19. Juli 2025 findet ab 19.00 Uhr (Registrierung ab 18:30 Uhr), eine Sondersitzung im Saal des Hotel Restaurant Haus Zwicker, Am Markt 2 in 54608 Bleialf statt.
Zu dieser Versammlung werden die Jagdpächter der Rotwildhegegemeinschaft Schneifel sowie die Eigentümerinnen u. Eigentümer oder nutznießende Personen von Eigenjagdbezirken und die Jagdgenossenschaften herzlich eingeladen. Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung
der Sondersitzung der RGH Schneifel am 19.07.2025

Eröffnung der Versammlung
1. Grußworte des Vorsitzenden und des Kreisjagdmeisters
2. Vorstellung der Ergebnisse der Rotwildzählung und Vortrag Herr Dipl. Biol. Olaf Simon vom Institut für Tierökologie und Naturbildung – Diskussion der Konsequenzen
3. Thema Wolf: Erfahrungsbericht durch Herrn Josef Forster, Berufsjäger im Vulkaneifelkreis
4. Verschiedenes

Dr. Thomas Neuber
(1. Vorsitzender der RHG Schneifel KdöR)

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Pfarrei Arzfeld-Neuerburg

Samstag, 05. Juli

Koxhausen	10.00	Hochamt zur Eröffnung des Ewigen Gebetes
Großkampenberg	10.30	Sterbeamt anschl. Beerdigung
Koxhausen	11.30	Angelusbetstunde „Gott ist gegenwärtig“
	12.30	Stille Anbetung,
	15.00	Betstunde „ Ich vor Gott“
	16.15	Thomas-Betstunde Zeit für Zweifelnde,
	17.00	Stille Anbetung,
	17.30	Vesper mit Te Deum und sakramentalem Segen
Lichtenborn	17.30	Vorabendmesse
Eschfeld	18.30	Konzert mit Kirchenführung „ Und ewig klingt die Zeit“
Daleiden	19.00	Vorabendmesse
Kruchten	19.00	Vorabendmesse

Sonntag, 06. Juli

Altscheid	9.00	Hochamt
Eschfeld	9.00	Hochamt
Arzfeld	10.30	Hochamt
Neuerburg	10.30	Hochamt
Mettendorf	12.00	Hochamt
Arzfeld	14.30	Taufe

Pfarrei St. Marien Bleialf

Samstag, 05.07.

Sellerich	19.00	**Vorabendmesse**

Sonntag, 06.07.

Roth	08.30	Rosenkranz
Roth	09.00	Hl. Messe
Winterspelt	10.30	Hl. Messe, mit Kinderchor u. Einführung der neuen Messdiener;anschl. Einsegnung des Mehrgenerationenplatzes
Bleialf	10.30	Hl. Messe
Pronsfeld	10.45	Hl. Messe
Winterspelt	14.30	Taufe

Montag, 07.07. *-keine Hl. Messe-*

Dienstag, 08.07. Hl. Disibod, Einsiedler

Habscheid	15.00	Rosenkranz, f. d. Frieden in der Welt
Lünebach	19.00	Hl. Messe
Kobscheid	19.00	Hl. Messe

Mittwoch, 09.07.

Ihren	19.00	Hl. Messe
Auw	19.00	Hl. Messe
Habscheid	19.00	Hl. Messe

Donnerstag, 10.07.

Roth	19.00	Rosenkranz
Watzerath	19.00	Hl. Messe

Freitag, 11.07. Hl. Benedikt, Vater des abendländischen Mönchtums

Brandscheid	18.00	Gebetszeit, in der Kirche
Großlangenf	19.00	Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Prüm

Sonntag, 06.07.
10:00 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Prüm
Dienstag, 08.07.
14:30 Uhr: Seniorencafé
Donnerstag, 10.07.
10:00 Uhr: Singkreis

Für weitere Informationen:
Pfarrerin Ilona Fritz, Tel. 06551 828420
Sprechzeiten: Di 14:00 – 17:30 Uhr, Do 9:30 – 13:00 Uhr
Gemeindebüro, Tel. 06551 8285238
Öffnungszeiten: Mo, Do 8:00 – 13:00 Uhr, Di 12:00 – 16:00 Uhr
Hillstraße 15, 54595 Prüm
pruem@ekir.de, www.evangelische-kirche-pruem.de

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm

Jahreslosung 2025:
„Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21)
Die EfG Prüm lädt herzlich zu den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ein. „Wir wünschen Ihnen viele gute Eindrücke und Erfahrungen und ermutigen Sie, neu über den Glauben an Jesus Christus nachzudenken und dabei neue Lebensperspektiven zu entdecken.“ **Der Gottesdienst ist regulär sonntags um 10:00 Uhr.**

Hauskreise/Bibelkreise: Herzliche Einladung an alle, die über den christlichen Glauben miteinander ins Gespräch kommen wollen und die Bibel gemeinsam studieren möchten. Die Treffen finden jeweils donnerstags um 19:30 Uhr an wechselnden Orten statt. Bitte genaue Termine erfragen.
Gebetstreffen: dienstags um 8:30 Uhr und donnerstags um 8:00 Uhr
Bibelkreis für Frauen: donnerstags um 9:30 Uhr

Das Gebetstreffen und der Bibelkreis für Frauen finden jeweils in den Gemeinderäumen statt.
Sommerpause: Vom Sonntag 13.07. bis einschließlich Sonntag, 27.07. ist Sommerpause. In dieser Zeit finden keine Gottesdienste bei uns statt.
Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm - Gondenbretter Weg 2 - 54595 Prüm. Kontaktperson: Karl Heinz Rach, Tel. 06551 9813682, E-Mail: buero@efg-pruem.de, www.efg-pruem.de
und www.efg-pruem.de/termine

Vinzentiner in Niederprüm

Beichtgelegenheit in der Kapelle
Mittwoch: 18.30 Uhr
Samstag: 14.30 Uhr - 15.30 Uhr

Messe in der Hauskapelle
Sonntag: 19.00 Uhr

Gottesdienst im Krankenhaus Prüm

In der **Kapelle des St. Josefs-Krankenhauses Prüm** wird **jeden Samstag um 16 Uhr eine Eucharistiefeier** gehalten. Die Patienten haben anschließend Gelegenheit, die heilige Kommunion zu empfangen.
Zu diesem Gottesdienst sind auch die Gläubigen aus dem pastoralen Raum Prüm herzlich eingeladen.

Gottesdienst im Seniorenhaus St. Elisabeth Prüm

Heilige Messe
Montag bis Samstag um **10.30 Uhr**
Sonntag um **17.00 Uhr** in der **Hauskapelle**

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Prüm, Waldstr. 13
Gottesdienstzeiten:
Sonntag, 10.00 Uhr
Abweichende Gottesdienstzeiten und weitere Info unter www.nak-trier.de.

Zeugen Jehovas Versammlung Prüm

Freitag 04.07 um 19:30 Uhr Zusammenkunft unter der Woche
Sonntag 06.07 um 10:00 Uhr Vortrag: Bleiben wir zuversichtlich bis zum Ende

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal Rudolf-Diesel-Strasse 7 in Prüm statt.
Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.
Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen.
Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter 06551 6407
Weitere Informationen sowie ein Onlinekontaktformular finden Sie auf www.Jw.org

Pfarrei Prümer Land St. Maximin

Gottesdienstordnung

Samstag, 05.07.		
Gondelsheim	17:30 Uhr	**Vorabendmesse**
Wallersheim	19:00 Uhr	**Vorabendmesse,** *anschl. Fahrzeugsegnung*
Sonntag, 06.07.		
Olzheim	09:00 Uhr	**Hochamt fällt aus!**
Fleringen	09:00 Uhr	**Hochamt**
Prüm	10:30 Uhr	**Hochamt fällt aus wegen Festhochamt um 14:30 Uhr**
Rommersheim	10:30 Uhr	**Hochamt**
Prüm	14:30 Uhr	**Festhochamt** *zum Silbernen Priesterjubiläum von Pfarrer Ringhausen*
Rommersheim	16:00 Uhr	**Stille Anbetung**
Niederprüm	19:00 Uhr	**Abendmesse in der Kapelle der Vinzentiner**
Montag, 07.07.		
Niederprüm	19:00 Uhr	**Heilige Messe**
Dienstag, 08.07.		
Wallersheim	19:00 Uhr	**Heilige Messe**
Giesdorf	19:00 Uhr	**Heilige Messe fällt aus!**
Mittwoch, 09.07.		
Prüm	09:00 Uhr	**Heilige Messe in der Drei-Ärzte-Kapelle**
Kleinlangenfeld	19:00 Uhr	**Heilige Messe**
Donnerstag, 10.07.		
Rommersheim	19:00 Uhr	**Friedensgebet**
Gondenbrett	19:00 Uhr	**Heilige Messe**
Freitag, 11.07.		
Schwirzheim	14:30 Uhr	**Rosenkranzgebet für die ganze Pfarrei**
Weinsheim	19:00 Uhr	**Heilige Messe**

Weitere aktuelle Infos auf unserer Website:
www.pfarrei-pruemer-land.de.

Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler

Freitag, 4. Juli, Herz-Jesu-Freitag
16.00 Uhr **Wawern –** Rosenkranzgebet in der Kirche
19.00 Uhr **Waxweiler** – Eucharistiefeier mit anschließender Anbetung
Samstag, 5. Juli, 13. Woche im Jahreskreis
16:00 Uhr **Altenheim Waxweiler** - Vorabendmesse
17:00 Uhr **Ringhuscheid** – Vorabendmesse
17:30 Uhr **Lasel – fällt aus!**
19:00 Uhr **Waxweiler** – Vorabendmesse
Sonntag, 6. Juli, 14. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr **Schönecken** – Hochamt
14:30 Uhr **Prüm – Basilika Sankt Salvator** – Silbernes Priesterjubiläum des Priesters Patrick Ringhausen
Montag, 7. Juli, 14. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet für den Frieden**
Lambertsberg: Pfarrkirche
Plütscheid: Kirche
Dienstag, 8. Juli, Hl. Vierzehn Nothelfer
15.00 Uhr **Berkoth** – Gebetsstunden für alle Kranken
19.00 Uhr **Nimshuscheid –** Eucharistiefeier
Mittwoch, 9. Juli, 14. Woche im Jahreskreis
10.00 Uhr **Waxweiler Altenheim** – Eucharistiefeier
16.00 Uhr **Lasel** – Krankenkommunion – Pastor Müller
16.45 Uhr **Nimshuscheider Mühle** – Krankenkommunion – Pastor Müller
17.30 Uhr **Nimshuscheid** – Krankenkommunion – Pastor Müller
19.00 Uhr **Lünebach** – Gebetskreis
Donnerstag, 10. Juli, 14. Woche im Jahreskreis
14.30 Uhr **Niederlauch –** Krankenkommunion Pastor Müller
15.15 Uhr **Rathenberg –** Krankenkommunion Pastor Müller
16.00 Uhr **Seiwerath** – Krankenkommunion Pastor Müller
16.45 Uhr **Jakobsknopp –** Krankenkommunion Pastor Müller
19.00 Uhr **Uppershausen –** Eucharistiefeier
Freitag, 11. Juli, Hl. Benedikt von Nursia † um 547
14.00 Uhr **Schönecken** – Graf Hartard-Straße – Krankenkommunion – P. M.
14.45 Uhr **Schönecken –** Hinter Isabellen – Krankenkommunion – Pastor M.
15.30 Uhr **Schönecken** – Teichstraße – Krankenkommunion – Pastor Müller
19.00 Uhr **Feuerscheid –** Eucharistiefeier

KEB Westeifel lädt zur Führung in Himmerod ein

Die Abtei Himmerod ist ein historisches Kloster mit Ursprüngen im 12. Jahrhundert. Trotz turbulenter Zeiten bleibt sie ein spiritueller Rückzugsort und eine architektonische Perle, die Besucher aus aller Welt anzieht. Die KEB Westeifel lädt zu einer Führung mit dem Rektor der Abteikirche, **Prof. Dr. Reinhold Bohlen**, am **19. Juli um 14 Uhr** ein. In der **1,5-stündigen Führung** wird er unter anderem zur Geschichte Himmerods ausführen.

Anschließend gibt es natürlich die Möglichkeit zum weiteren Aufenthalt auf dem Gelände sowie zum Verzehr von Kaffee und Kuchen in der voraussichtlich neu eröffneten Kloster-Gaststätte. Um eine **Spende** vor Ort zum Erhalt von Kloster und Kirche wird gebeten.

Anmeldung unter www.kurzlinks.de/himmerod

Ahmadiyya Muslim Jamaat

Brunch für Frauen

In Wittlich-Wengerohr veranstaltet die Frauenorganisation der Ahmadiyya Muslim Jamaat Wittlich einen Brunch für Frauen. In gemütlicher Runde soll ein gegenseitiges austauschen und kennenlernen stattfinden.

Der Brunch findet am **9. Juli 2025 um 10:00 Uhr in der Hamd-Moschee in der Werkstr. 12, 54516 Wittlich**, statt. Alle interessierten Frauen sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Eine Anmeldung über folgende E-Mail Adresse ist erwünscht:
lajna.wittlich@gmail.de.

VEREINE UND VERBÄNDE
aus der Verbandsgemeinde Prüm

Malteser Kleidersammelstelle Bleialf

Kleidersammelstelle Bleialf am 5. Juli wieder geöffnet

Die Malteser sammeln Kleidung für Hilfstransporte. Geöffnet ist die Kleidersammelstelle wieder am **Samstag, 5. Juli, von 10:00 bis 12:00 Uhr**.

Die Sammelstelle befindet sich **oberhalb der Kirche in der Straße „Am Markt“ im ehemaligen Feuerwehrhaus**.

Angenommen wird gut erhaltene Kleidung für bedürftige Menschen in der rumänischen Gemeinde Dorobanti, die von den Maltesern seit 1991 unterstützt wird. Bitte außerhalb der Öffnungszeit keine Kleiderspenden ablegen, weil diese aus hygienischen Gründen nicht als Spende verwendet werden dürfen und stattdessen entsorgt werden müssen.

Ansprechpartner sind Meinhard Leinen 06555 325 und Josef Majeres 06555 567 (Bleialf) sowie Albert Palzer (Winterscheid) 06555 51306.

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V.

Starterangebot 2025 Einsteigermodell mit kostenlosem PR-Kurs!

Auf der traumhaften Golfanlage Lietzenhof können Golfinteressierte für das Eintrittsjahr in Kooperation mit dem **Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V.** ein Spielrecht zu den nachstehenden Konditionen erhalten:
Sie zahlen ab dem Monat des Beginns Ihres Spielrechts bis zum Ende des Jahres 2025 einen monatlichen Beitrag von nur 49,00 Euro und erhalten folgende Leistungen:

- kostenloser Platzreifekurs an einem Wochenende (je 2x 5 Stunden)
- freie Nutzung der Driving-Range und des Übungsgeländes
- freie Nutzung der Bahnen 1-9
- Teilnahmeberechtigung an 9-Loch-Freitagsturnieren nach erfolgreichem Platzreifekurs

Der nächste PR-Kurs für dieses Jahr beginnt am 14./15.06. jeweils ab 10:00 Uhr.
Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot Ihr Interesse finden würde und wir Sie dazu begrüßen könnten.

Kontakt: 06553 2007 oder per Mail an info@golf-lietzenhof.de

Die Golfanlage Lietzenhof bietet für Golfeinsteiger ebenfalls in Kooperation mit der VHS-Bitburger Land einen VHS-Kurs für Interessenten mit Beginn am 06.07. von 14:00 bis 16:00 Uhr und die darauf folgenden 2 Sonntage jeweils zur gleichen Zeit. Der VHS-Kurs ist mit insgesamt 6 Stunden der perfekte Einstieg in den Golfsport.
Bei Fragen zu den Angeboten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Lietzenhof-Team

Wandern mit der LG Pronsfeld - Lünebach

Zur monatlichen Wanderung mit der LG Pronsfeld - Lünebach treffen wir uns am

Montag, den 7. Juli um 14,00 Uhr in Pronsfeld am Walkingplatz

und wandern 2,5 Std. am „Schwarzen Mann“.

Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Auskunft: Willi Hoffmann, Tel. 06555 - 328

Bürgerverein Dausfelder Höhe

CDU Fraktion der Verbandsgemeinde Prüm

Die CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Prüm für persönliche Gespräche zur Verfügung.
Wir sind offen für Ihre Anregungen zu aktuellen politischen Themen.
Klaus Keil 0152 22666665; Peter Meyer 0151 59419020; Peter Nahrings 0175 8797713.

Eifelverein Prüm

Wieder „Fit und Flott“ ins Wochenende

Die nächste Abendwanderung „Fit und Flott“ ins Wochenende steht auch im Juli auf dem Programm. Wir werden auf Prümer Wegen und Pfaden unterwegs sein und dabei die frische Abendluft genießen. Gedacht ist dieses Angebot für ambitionierte Wanderer. Pausen werden dabei nicht eingelegt. Die Rundwanderung dauert ca. 2 Stunden.

Benötigt wird festes Schuhwerk. Ein Erfrischungsgetränk wird empfohlen und wer möchte kann auch Wanderstöcke mitbringen.
Start ist am
Freitag, 04.07.2025 um 18 Uhr vom Rathausparkplatz, Prüm.

Die Wanderung ist kostenlos.
Wanderführerin Elke Kleis lädt alle interessierten Wanderfreunde und auch Gäste herzlich zu dieser sportlichen Wanderung ein.

Halbtagswanderung bei Lasel

Am Samstag, 5. Juli 2025, lädt der Eifelverein Prüm zu einer Rundwanderung vom Sportplatz in Lasel hinauf zum Panoramaweg beim Irsfelderhof ein. Der Rückweg führt am Thierbach entlang. Die ca. 9 Kilometer lange Wanderstrecke verläuft überwiegend auf gut befestigten Wald- und Feldwegen. Abfahrt in Fahrgemeinschaften mit privaten Pkw ist am
Samstag, 05.07.2025, 13 Uhr auf dem Rathausparkplatz in Prüm.

Eine Mitfahrgelegenheit besteht zum Preis von 3,00 €. Ansonsten ist die Wanderung kostenlos.
Wanderführer Matthias Heck (Tel. 0 65 61 – 1 20 77) lädt alle Wanderfreundinnen, Wanderfreunde und besonders Gäste herzlich ein.

Moderate Rundwanderung bei Philippsweiler

Mit Peter Hansen wandern wir gemütlich um seinen Heimatort Philippsweiler. Dabei wird er uns mit spannenden Geschichten und netten Anekdoten zu seiner Heimatgemeinde unterhalten.

Der Rundweg ist etwa 6 km lang, mit leichtem Gefälle und einem kurzen, heftigen Anstieg am Schluss des Rundwegs.

Abfahrt in Fahrgemeinschaft ist am
Mittwoch, 09.07.2025 um 10.00 Uhr ab Rathausplatz, Prüm.

Mitfahrgelegenheit ist für 4,00 € gegeben. Ansonsten ist die Wanderung kostenlos.
Wanderführer Peter Hansen lädt alle Mitglieder des Eifelvereins und auch Gäste herzlich zu dieser schönen Wanderung ein.

Plauder-Spaziergang in Prüm

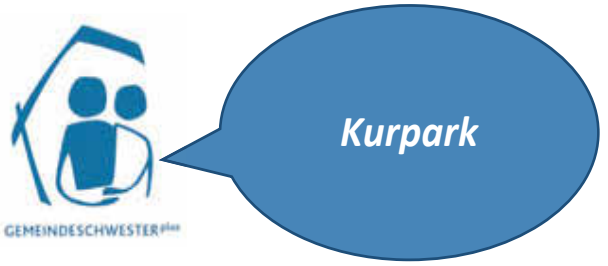

Bewegt - Gedacht - Gelacht

Im Juli treffen wir uns wieder zu einem Plauderspaziergang oder zu einer Partie Wikingerschach im Kurpark. Alle, die mitgehen bzw. mitspielen möchten, sind herzlich willkommen. Anschließend fahren wir zu Café Lohner.

Um Anmeldung wird gebeten!

Treffpunkt **Parkplatz, Am Kurpark (auf der Kurparkseite in Richtung Campingplatz gelegen)**

Uhrzeit: **10:00 Uhr**

Termine: **Montag, 7. Juli 2025**

Anmeldung bei Renate Humble, Gemeindeschwester^{plus}, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm,
Telefon 06551-1489555
oder **Email: gsplus-pruem@vg-pruem.de**

Geschichtsverein Prümer Land e. V.

Heinz Becker in Prüm

Kabarettist Gerd Dudenhöffer ist mit seinem neuen Heinz-Becker-Programm „DOD – Das Leben ist das Ende“ am **Mittwoch, 26. November 2025, um 20 Uhr in der Prümer Karolingerhall**e zu Gast. Auf Einladung des Geschichtsvereins Prümer Land präsentiert er sein theatralisches „Kabarett noir“, stringent inszeniert, schwarz-weiß, hell-dunkel, geschickt die Balance wahrend zwischen Tragik und Komik. Tragikomisch eben.

Friedhofsglocken. Sonor. Düster. Plötzlich kaltweißes Licht. Heinz Becker kommt nach Hause, von Hildes Beerdigung in die Küche. In seinem schwarzen Anzug; 5 Callas in der Hand: „Die hann ich vergesst, ins Grab zu schmeißen.“ Stattdessen liegen die nun auf dem Küchentisch. Was will man machen!?

Der Vorverkauf läuft. Karten gibt es bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional, unter www.ticket-regional.de und unter Tel. 0651/9790777. Eintritt: 37,30 € (Vorverkauf Mitglieder Geschichtsverein, Schüler, Studenten, Menschen mit Beeinträchtigung), 40,60 € (Vorverkauf Nicht-Mitglieder).

Deutsche Rheuma-Liga öAG Prüm

Wellness in der Vulkaneifel Therme Bad Bertrich

Die Fahrten finden an jedem 2. Mittwoch im Monat statt
und zwar am: 09. Juli, 13. August,
10. September, 08. Oktober, 12. November, 10. Dezember

Abfahrt:
10:30 Uhr Birresborn (Fa. Niesen)
10:45 Uhr Gerolstein (Busbahnhof)
10:55 Uhr Hillesheim (Busbahnhof)
Rückfahrt:
16:30 Uhr ab Bad Bertrich

Die Fahrt kann nur stattfinden, wenn mindestens 30 Personen mitfahren.
Kosten für Mitglieder 30 € und 33 € für Nichtmitglieder.
Darin enthalten sind die Busfahrt, 3 Std. Eintritt in die Therme inklusive 20 Min. Wassergymnastik um 13:30 Uhr.
Bei einem Verzehr ab 5 Euro im Bistro der Therme verlängert sich der Aufenthalt automatisch um 1 Stunde….also 4 Stunden Aufenthalt.
Das Gleiche gilt, wenn eine Massage gebucht wurde.
Ebenso ist gegen einen Aufpreis von 13,50 € der Saunabesuch möglich.

Infos und frühzeitige, verbindliche Anmeldung bei Olga Nußbaum
Tel. Nr. 06591 7781 oder Mobil Nr. 0175 6965808

Bitte frühzeitig abmelden, wenn man trotz Anmeldung nicht mitfahren kann.

Deutsche Rheuma-Liga LV Rlp öAG Prüm in Kooperation mit der öAG Gerolstein

SPD Ortsverein Prüm Stadt und Land

Wir kümmern uns um Ihre Wünsche, Anregungen, Kritik. Rufen Sie uns an:
Markus Fischbach 06551/2105
Barbara Hiltawski 06551/4515
Johann Urfels 06555/8679

Gemeinsam singen in Schönecken

Nach der kurzen Pause im letzten Monat geht es weiter!

Am **Dienstag, dem 8. Juli 2025 ab 15 Uhr** heißt es wieder: Auf nach Schönecken zum Singen im **Gemeindehaus „Forum im Flecken (FiF)“**.

Dort werden in geselliger Runde bekannte Lieder gesungen.
Der Gesang wird von einigen Musikern mit Instrumenten begleitet.

Alle sind herzlich eingeladen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

KV Schönecken-Wetteldorf 1966 e.V.

Für die diesjährige Mitgliederversammlung lädt der Vorstand des KV Schönecken-Wetteldorf 1966 e.V am **Sonntag, den 7.9.2025 ins Fif in Schönecken ein. Der Beginn ist für 17:00 Uhr** vorgesehen.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1.Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Ausblick
9. Aussprache zu den Berichten
10. Verschiedenes

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung müssen schriftlich, unter Angabe der Gründe, bis zum 29.08.2025 beim 1. Vorsitzenden Jochen Heinz, Von Herselstr 43, 54614 Schönecken oder unter der Emailadress Kv-schoenecken@gmx.de eingegangen sein.

Eingeladen sind alle aktiven/ inaktive Mitglieder und Interessenten.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht mehr!

50 Jahre DJK Watzerath

Jubiläumssportfest

Unser Jubiläums-Sportfest – 50 Jahre DJK - findet am 1. Juli Wochenende statt, heißt, vom Freitag, dem 05.07.2025 bis Sonntag, den 07.07.2025.

Freitag, 04.07.2024

18:00 Uhr AH Pronsfeld – AH Prüm
18:45 Uhr BM KSK Bitburg-Prüm – BM Provinzial
19:30 Uhr AH Bleialf – AH Erpeldange – AH Arzfeld

Samstag, 05.07.2024
15:30 Uhr Ü50 Altkreis Bernkastel – Ü50 Altkreis Prüm
16:30 Uhr Ü60 Ahrtal – Ü60 Altkreis Bitburg
17:30 Uhr Traditionsmannsachaften Watzerath – Lünebach/Pronsfeld
18:30 Uhr FZM Habscheid – FZM Atemnot Lünebach
19:30 Uhr Elfmetertunier by Heizung Hoffmann

Sonntag, 06.07.2024
10:30 Uhr Frühschoppen
11:00 Uhr Bambinitunier
11:45 Uhr Spiel der F-Jugend
13:00 Uhr Lichtblick-Elf – FC Bitburg
15:30 Uhr SG Kyllburg – FC Metterich
17:15 Uhr Damenspiel

An allen Tagen ist bestens für das leibliche Wohl gesorgt.
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

DJK Watzerath

Ein Blick zu den Nachbarn

Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunden

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung. Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an info@afd-bitburgpruem.de.
Oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.afd-bitburgpruem.de.

Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm

Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen

Vorsitz/Sprecherin: Lydia Enders, Bettingen, Tel: 06527-9331113, Mail: info@gruenekvbit.de Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter www.gruene-bitburg-pruem.de. Fraktion im Kreistag des Eifelkreises: Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl, Mobil: 0171-2799401, Mail: ernst.weires@t-online.de

Fraktion im Verbandsgemeinderat Prüm: Christine Kohl, Weinsheim, 0175-5958597

CDU-Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite. www.michael-ludwig-eifel.de.

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach an Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.de.

Seminarprogramm im DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V. - VG Prüm

Erste Hilfe Kurse

Anmeldung / Kurstermine: www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse
Bitte beachten Sie die Teilnehmerinformationen, die der Bestätigungsmail beigefügt sind.

Rotkreuzkurs (Führerschein, betriebliche Ersthelfer, Übungsleiter, …)
Sa. 05.07.25, Sa. 19.07.25, Di. 29.07.25, Sa. 16.08.25

Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Kita´s
Sa. 04.10.25

Fortbildung in Erste Hilfe (Alle 1-2 Jahre für betriebliche Ersthelfer)
Mo. 25.08.25, Do. 13.11.25

Kursort: Prüm, Kalvarienbergstr. 4
Kurszeit: 08.30-16.30 Uhr

Kindernotfallkurs @ Home
Dauer: 3 Stunden
Kosten: 40,00 € pro Person
Teilnehmerzahl: 6-15 Personen
Weitere Informationen zum Kurs und wie Sie diesen für Ihr Wohnzimmer buchen können, finden Sie auf unserer Homepage
www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kindernotfallkurs

Bewegungsprogramme

Rita Scheid 06561-6020612 (9-12 Uhr) oder
rita.scheid@bildungswerk.drk.de

Gymnastik-Gruppen ab 50 Jahren
Schnupperstunden und Einstiege in laufende Gruppen sind immer möglich

Gondenbrett, dienstags 9-10 Uhr im Gemeindehaus
Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiter Rainer Berendt 06551-9604526

Bleialf, montags 10-11 Uhr im Pfarrsaal
Watzerath, donnerstags 16-17 Uhr im DGH
Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Elke Ammermann 06554-1331

Weinsfeld, dienstags 18-19 Uhr im Gemeindehaus
Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Aline Ferner 0159-06142940

Familienbildung

Miriam Heck, 06561-6020613 (8-12 Uhr)
oder miriam.heck@bildungswerk.drk.de

Pädagogische Basisqualifizierung
Ab: 26.09.2025
Kosten: 1.400 €
Dauer: 160 Unterrichtseinheiten

FDP

Sprechstunde mit Jürgen Krämer

Der FDP-Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Bitburg-Prüm,
Jürgen Krämer
bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Bitburg-Prüm zu Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Sprechstunden nach Vereinbarung an. Terminabsprache unter Tel.: 0160 96446366 oder juergen.kraemer@fdp.de.

FREIE WÄHLER Eifelkreis

Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit
Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer
Römermauer 8, 54634 Bitburg; info@fw-eifelkreis.de

FREIE WÄHLER Europaparlament
Dr. Joachim Streit, MdEP; info@joachimstreit.de
Tel. 06561 6998570
Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker

Junge FREIE WÄHLER Eifelkreis
Vorsitzende: Julia Maria Grün; info@jungefw-eifelkreis.de

FREIE WÄHLER VG Prüm
Vorsitzender: Dr. Johannes Reuschen, info@fw-vgpruem.de

Kreuzbund Bitburg-Prüm e. V

Probleme mit Alkohol? Wir können helfen!

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke
Lünebach: 06556/423

Treffen jeweils donnerstags, Kalvarienbergstr. 1, Prüm.

Musikförderkreis Leidenborn

Volksliedersingen in Leidenborn

Der nächste **Volksliedertreff** des Musikförderkreises Leidenborn findet am **Donnerstag, dem 10. Juli, im Haus Geiben** statt. **Ab 15.00 Uhr** werden bekannte Volkslieder mit musikalischer Begleitung gesungen.

Wer einen gemütlichen Sommernachmittag erleben möchte, ist herzlich willkommen.
Weitere Informationen bei E. Mayer (06559/931177).

SPD

Landtagsabgeordneter Nico Steinbach: Der **SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende Nico Steinbach** bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD-Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an. Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 06561 – 60 49 500 oder per Mail an nico.steinbach@spd-eifelkreis.de
möglich.
Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf www.spd-eifelkreis.de.

SPD-Stadtrats-Ratsfraktion Prüm: Fraktionsvorsitzender Markus Fischbach, info@mac-fischbach.de
SPD-VG-Ratsfraktion: Fraktionsvorsitzende Barbara Hiltawski, bodo.hiltawski@t-online.de
AG 60 plus: Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 06552-7374 wenden.
JUSOS: Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail info@jusos-eifelkreis.de zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten. Vorsitzender ist Luca Thielen.

Informationen der Beratungsdienste

1. **AIDS-Hilfe Trier e. V.**
   Beratungstelefon: 0651/19411
   Büro: Saarstraße 55, 54290 Trier, Tel.: 0651/970440
2. **AIDS- und Impfberatung der Kreisverwaltung - Amt 20**
   Gesundheitswesen in Prüm, nach telef. Vereinbarung, Tel.: 06551/957520
3. **ALIBI e. V., Arbeitsloseninitiative im Eifelkreis Bitburg-Prüm,**
   Mötscher Str. 22a, 54634 Bitburg Beratungsstelle: Tel. 06561/694223
4. **Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Caritasverband Westeifel e.V.**
   Brodenheckstr. 1, 54634 Bitburg
   Ansprechpartnerinnen: Ramona Krug und Anja Ruff, Tel.: 06561/9671-145
5. **Anonyme Alkoholiker**
   Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke - Treffen jeden Dienstag um 19.30 Uhr in der Tagesklinik im Marienhaus Klinikum Bitburg-Neuerburg in Bitburg, Kontakttelefon: 06561/604155
6. **Aphasie-Selbsthilfegruppe Bitburg**
   Ansprechpartnerinnen: Elisabeth Weins und Kirsten Kuhn
   Tel.: 06561/5796 oder 06561/694848
7. **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfen Bitburg, Daun, Prüm**
   Ansprechpartnerin: Gerlinde Hentges, Tel.: 06561/9478400
   Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
8. **Betreuungsverein Westeifel e.V. Gerolstein**
   Sprechzeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 09.00 bis 12 Uhr,
   Tel.: 06591/16-550 bis 16-553, Fax 06591/16-555
9. **BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung**
   Behinderter - BDH Kreisverband Bitburg-Prüm
   Josef Konrad, Idenheim, Tel.: 06506/1369
   BDH Kreisverband Obere Kyll
   Walter Schneider, Kerschenbach, Tel.: 06597/4242 oder 0170/8178731
   Hartmut Netten, Stadtkyll, Tel. 06597/2464 oder 0151/67519749
10. **BeKo Ehrenamt**
    Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Förderung des Ehrenamtes im Vor- und Umfeld von Pflege im Eifelkreis Bitburg-Prüm
    Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner mit Rat und Tat in allen Fragen rund um Ehrenamt und Engagement im Vor- und Umfeld von Pflege zur Seite.
    Kontakt: Andrea Manteufel, Tel.: 06561 6020-321, Email: andrea.manteufel@drk-bitburg.de.
11. **Caritas-Sozialstation Prüm-Arzfeld** Bahnhofstraße 43, 54595 Prüm,
    Tel. 06551/14743-0, Fax: 06551/14743-239
    sozialstation-pruem@caritas-westeifel.de
12. **Caritasverband Westeifel e.V. - Außenstelle Prüm**
    Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm, Tel.: 06551/971090
    • **Fachstelle Spielsucht** - kostenlose Information u. Beratung
    • **Interventionsstelle Eifel-Mosel**
    Information, Beratung und Hilfestellung bei Gewalt und Bedrohung in engen sozialen Beziehungen. Wir beraten telefonisch oder in direktem persönlichen Kontakt vertraulich und kostenfrei.
    Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sind telefonisch erreichbar beim Caritasverband Westeifel e. V. in Bitburg, Brodenheckstr. 1, Tel: 06561-96710 und in Prüm, Kalvarienbergstr. 1, Tel: 06551-971090
13. **Demenznetzwerk Eifelkreis**
    Miteinander Leben - Verbundenheit schaffen für Menschen mit Demenz
    Information zu entlastenden Angeboten und Hilfen rund um das Thema Demenz für Angehörige, Betroffene und interessierte Bürger
    Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
    Amt 13 - Soziales, **Standort - Alte Kaserne,** Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg/Eifel
    Ansprechpartner: Brunhilde Hell, Tel: 06561 15 5209, E-Mail: hell.brunhilde@bitburg-pruem.de
14. **Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft DMSG Selbsthilfegruppe Prüm,**
    Tel. 06551-4608
15. **Deutsches Rotes Kreuz, Am Stadtwald 5, 54595 Prüm**
    DRK-Sozialstation Prüm, Ansprechpartner: Mary Fischer, Tel.: 06551/959016
    DRK-Betreutes Wohnen im Alter
    Ansprechpartner: Johannes Hack, Tel. 06551/959010
    DRK-Seniorenbegegnungsstätte „Cafe Kaiser".
    Tgl. Seniorenmittagstisch, jeden Donnerstag ab 14.30 Uhr
    Seniorenkaffee, Tel.: 06551/959010
    DRK-Nachmittagsbetreuung für Demenzkranke „Jut Stuff"
    Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,
    Mittwoch, Freitag und jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis 18.00 Uhr.
    Ansprechpartner: Mary Fischer, Tel.: 06551/959010
16. **Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Arbeitsgemeinschaft Prüm,**
    Gudrun Kaiser, Lenzbrück 11, 54595 Prüm
    Infotel.: 0151 10919825 (Mo.10:00-12:00 Uhr/Mi.12:00-14:00 Uhr/Do.16:00-18:00 Uhr)
17. **Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Selbsthilfegruppe Gerolstein,**
    Ansprechpartner: Stefan Fischbach,, Tel. 06558/936274
18. **Digitale Kümmerer des Eifelkreises Bitburg - Prüm**
    Hilfe für Senioren beim Einstieg in die digitale Welt, wir unterstützen Sie im Umgang mit Smartphone, PC, Internet etc.
    Ansprechpartnerin: Christiane Ney, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Koordination Digitale Kümmerer, Montag bis Mittwoch 09:00 - 14:00 Uhr, Tel: 06561 - 15 5250, E-Mail: ney.christiane@bitburg-pruem.de.
19. **Donum Vitae Schwangeren-Beratungsstelle Bitburg-Prüm e.V.**
    Bitburg: Borenweg 6, 1. Etage, 54634 Bitburg, geöffnet:
    Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Di. u. Do. 14.00 - 16.00 Uhr,
    Prüm: Haus des Gastes, Hahnplatz 1, 54595 Prüm, Beratung nur nach telefonischer Absprache, Tel.: 06561/695016
20. **Elternkreis drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher,**
    Gartenstr. 24, 54550 Daun,
    Tel.: 06592/981515 und 06561/4983
21. **Erziehungstraining Triple P**
    Dekanat St. Willibrord Westeifel, Pastoralreferent Johannes Eiswirth,
    Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm, Tel. 06551/9655911, Einzelberatung und Elterntraining sowie Kurse nach Bedarf

22. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB
Die EUTB berät kostenlos ratsuchenden Menschen mit allen Arten von Beeinträchtigung, Krisenerfahrungen, drohender Behinderung sowie bestehender Behinderung. Auch Angehörige werden beraten. Die EUTB wird auf Grundlage von § 32 SGB IX vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.
Unsere Kontaktdaten:
EUTB Eifelkreis, Hauptstraße 49, 54634 Bitburg, Telefon: 015172133055
Email: eifelkreis@eutb-rlp.de
EUTB Eifelkreis-Nebenstandort Prüm, Konvikt - Haus der Kultur, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Telefon: 065199218999, Email: eifelkreis@eutb-rlp.de

23. Frauenhaus Trier - Tel.: 0651/74444

24. Frauenpastoral der kfd in den Pastoralen Räumen Neuerburg und Prüm und im Katholischen Frauenbund, Zweigverein Prümer Land
Information, Programm und Kontakt: Pastoralreferentin i.R., Petra Schweisthal, Tel. 06556/693,
Schweisthalpetra@gmail.com

25. Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum Barmherzige Brüder**Schönfelderhof**
Tiergartenstr. 84 - 86, 54595 Prüm, Tel. 06551/980308
Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Kontakt- und Beratungsstelle
- Offener Treff
- Wohnbetreuung
- Tagesstätte
- Soziotherapie
Ansprechpartner: Herr Erwin Krämer (Leitung)

26. Gemeindeschwester plus
Beratung rund um das Thema, gut zu Hause leben und versorgt sein im Alter.
Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren zu Fragen in allen Lebenslagen.
Tel. 06551/1489555, **Fax:** 06551/1489557 **E-Mail:** gsplus@vg-pruem.de
Kalvarienbergstr. 1 (Konvikt, 2. OG, Raum 327), 54595 Prüm
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

27. Gleichstellungsbeauftragte der V**erbandsgemeinde Prüm,** Frau Ute Last,
Sprechtag donnerstags von 9 - 11 Uhr, VGV, Zimmer 301

28. Gleichstellungsbeauftragte des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Frau Christina Hartmer, Tel.: 06561/152100

29. Hilfe für Frauen in Not bei häuslicher Gewalt:
FIN e.V. Gerolstein, montags bis freitags von 10.00 - 14.00 Uhr, Tel.: 06591/980622

30. ILCO-Selbsthilfegruppe Bitburg-Prüm
für künstlichen Darm- und Blasenausgang, Treffen jeden 3. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr im Brauereiausschank „Zum Simonbräu“, Bitburg.
Kontakt: Hans-Ludwig Folscheid, Tel. 06568/7297

31. Integrationsfachdienst (IFD) - Hilfen zur beruflichen Integration für behinderte und psychisch beeinträchtigte Menschen sowie für Arbeitgeber -
• Vermittlungsberatung
Lernen Fördern e.V., Tel.: 06561/604738
• Berufsbegleitende Beratung
SKM - Kath. Verein für soz. Dienste Trier e.V.,
Tel.: 0651/146500, Sprechzeiten in Prüm, ehem. Konvikt, Kalvarienbergstr. 1,
mittwochs nach Vereinbarung
• IFD für hörbehinderte Menschen Caritasverband für die Region Trier e.V.
Tel.: 0651/2096-270, Fax: 0651/2096-259
• Betriebsberatung: Alle vorgenannten Dienste

32. Interventionsstelle des Caritasverbandes Westeifel e. V.
Information, Beratung und Hilfestellung bei Gewalt und Bedrohung in engen sozialen Beziehungen. Wir beraten telefonisch oder in direktem persönlichen Kontakt vertraulich und kostenfrei.
Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sind telefonisch erreichbar beim Caritasverband Westeifel e. V. in Bitburg, Brodenheckstr. 1, Tel: 06561-96710 und in Prüm, Kalvarienbergstr. 1, Tel: 06551-971090

33. Jugendhilfestation Prüm
Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm
Tel.: Tagesgruppe 06551/980524, ambulante Dienste 06551/980525

34. Kinderfrühförderung und Elternberatung
- Sozialpädiatrisches Zentrum - Außenstelle Prüm, Diagnostik - Therapie/Förderung - Beratung
Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm, Tel.: 06551/9607-0

35. Kinder- und Jugendtelefon **des Deutschen Kinderschutzbundes**
Montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr und

36. Kinderschutzdienst Westeifel
Brodenheckstr. 1, 54634 Bitburg, Tel. 06561/9671-0, Fax 06561/9671-35; Telef. Sprechzeiten: Mittwochs u. donnerstags von 12.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung unter der kostenfreien Tel.-Nr. 0800/9410400

37. Kommunale Integrationsbeauftragte (KIB)
Ansprechpartner: Eugenia Strak, Tel.: 0152/03509784, ne.strak@t-online.de
Sprechtag: 3. Mittwoch im Monat, 14.00 - 16.00 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 123 (Erdgeschoss)

38. Krankenhaus - St. Joseph-Krankenhaus Prüm
Kalvarienberg 4, 54595 Prüm, Tel.-Nr. 06551/150

39. Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.
Kostenfreie psychosoziale Beratung für Menschen mit einer Krebserkrankung & ihre Angehörigen
Haus des Gastes, Hahnplatz 1, 54595 Prüm
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0651- 4 05 51; Mail: trier@krebsgesellschaft-rlp.de; www.krebsgesellschaft-rlp.de

40. Probleme mit Alkohol? Wir können helfen!
Kreuzbund Bitburg-Prüm e. V.
Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke
Lünebach: 06556/423, Gondenbrett: 06551/960582
Treffen jeweils donnerstags, Kalvarienbergstr. 1, Prüm

41. Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen mit Sorgentelefon
Tel. Sprechzeiten:
Montags und mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags vom 14.00 bis 16.00 Uhr, Ruf-Nr. 0800-5465500

42. Lebensberatung Bitburg
Erziehungs-, Ehe-, Familien- u. Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Josef-Niederprüm-Str. 14, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/8987, Fax: 06561/940739

43. Lebensmittelüberwachung
Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, Tel.: 06561/15216

44. Lernen - Fördern
Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm,
Tel.: 06551/6079 oder 2262, Bürozeiten 14.00 bis 18.00 Uhr

45. Lokalhelfer.de / Menschen finden und verbinden
Im Eifelkreis Bitburg-Prüm können Bürgerinnen und Bürger über die Online-Plattform www.eifelkreis-verbindet.de ehrenamtliche Hilfe abrufen oder selbst Hilfe anbieten.
Ansprechpartnerin: Christiane Ney, Tel. 06561-15-3355 oder 15-5250, E-Mail: ney.christiane@bitburg-pruem.de

46. Pflegestützpunkt Prüm
Kalvarienbergstr. 1 (im Konvikt), 54595 Prüm, Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege, **Ansprechpartner/in:** Nina Illies, Tel. 06551/9659177; Roger Löwen, Tel. 06551/9659178
Hausbesuche und Termine nach Vereinbarung

47. PRO FAMILIA - Beratungsstelle Gerolstein e.V.
Brunnenstr. 18a, 54568 Gerolstein, Tel.: 06591/983790, Montag, Mittwoch und Freitag 09.30 - 10.30 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 14.00 - 15.00 Uhr

48. SAPV spezialisierte ambulante Palliativversorgung
Caritasverband Westeifel e.V., Fuhrweg 25, 54595 Prüm, Tel. 06551-981 584 0, Fax 06551-981 584 178
Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen. Anspruch auf SAPV besteht zu Hause, im Pflegeheim oder im stationären Hospiz.
Die SAPV ergänzt und unterstützt die bestehende Versorgung. Die Leistungen werden durch unser multiprofessionelles Team erbracht, das sich vor allem um die Behandlung und Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen belastenden Symptomen kümmert.

49. psychNAVi Rheinland-Pfalz / Landesweites Hilfesystem mit etwa 1200 Angeboten von 250 Anbietern
Erstellt von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft u.Gesundheit und den Koordinatorinnen + Koordinatoren für Gemeindepsychiatrie der Landkreise und kreisfreien Städte.
Mehr unter www.psychnavi-rlp.de.

50. Selbsthilfegruppe EA-Emotion Anonymus, für Menschen mit Depressionen, Ängsten, Abhängigkeiten und in Lebens- oder Beziehungskrisen
Treffen 1. und 3. Montag im Monat 19.00 - 21.00 Uhr, Marienhaus-Klinikum Bitburg;
Kontakt: Inge, Tel. 06527/933093

51. Selbsthilfegruppe für Psychisch Kranke
Treffen: jeden Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr Altenheim Prüm, Bibliothek, Kontakt: 06551/965767 (Lickefeld Karl)

52. Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier
Tel. 0651-141180, Tel. Sprechzeiten: Mo. 09.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr, Mi. 14.00 - 16.00 Uhr, Do. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine für persönliche Gespräche nach Vereinbarung

53. Selbsthilfegruppe „LEBEN OHNE ANGST“ (LOA)
Info.: H. Krämer, Tel. 06591/980211 M. Hoffmann, Tel. 06593/80848

54. Selbsthilfegruppe für stotternde Menschen u. Angehörige
Kontakt: Ludwig Werle, Alte Poststr. 41, 54550 Daun, Tel.: 06592/3737

55. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Prüm e. V. - Anerkannter Betreuungsverein - Umfassende Information zu rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Ehegattenvertretungsrecht in Gesundheitsfragen
Kalvarienbergstr. 4, 54595 Prüm Tel.: 06551/8809050 (Herr Seiwert) o. 06551/8809040 (Herr Kirschbaum) Sprechzeiten: Mo.-Do. 10.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

56. Vertrauliche bzw. Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten
Bitte wenden Sie sich an die Frauenklinik im Verbundkrankenhaus St. Elisabeth BernkasteI-Wittlich (24 Stunden besetzt); Olga Milaeva (Frauenärztin), Tel.: 06571/15-22534 oder an die Gynäkologische Ambulanz des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen Trier (24 Stunden besetzt); Tel.: 0651 947-2632.

57. Suchthilfe Arzfeld (AH Arzfeld)
Selbsthilfe-Gruppe bei allen Drogen- und Alkohol-Problemen
Treffen Dienstag um 18.30 Uhr in Arzfeld
Telefon-Kontakt: 0177 5907681

58. Telefonseelsorge
rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/1110111 und 0800/1110222

59. Tierschutzverein „Verein der Tierfreunde Südeifel e. V.“
Tel.: 0162/5195100

60. Tinnitus-Selbsthilfegruppe Bitburg-Prüm e.V.
Tel. u. Fax: 06564/2603 (Kurt Rings, 54673 Karlshausen)

61. Tinnitus-Selbsthilfegruppe Daun
Tinnitus was ist das, woher kommt er, wie kann ich lernen damit umzugehen
Weitere Informationen unter Tel.: 0152 5360 8009 oder www.tinnitus-shg-daun.de

62. Verband der Blinden und Sehbehinderten Trier e. V. (VBST),
Der VBST berät stark Sehbehinderte, Blinde und deren Angehörige in allen Fragen rund um das Thema Sehbehinderung
Margaretengässchen 5, 54290 Trier, Tel.: 0651/44100, vbst@vbs-trier.de
Kreisgruppenvorsitzende Bitburg-Prüm: Gisela Strauch, Tel.: 06561/941612

63. VdK-Kreisverband Bitburg-Prüm
Sprechstunden: Montag, Dienstag, Mittwoch von 09:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr
Kreisgeschäftsstelle, Karenweg 6, 54634 Bitburg, +49 6561 9487170
Telefonische Terminabsprache

64. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Stützpunkt Prüm
Terminvereinbarung: Tel. 0651/48802

65. Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung
Expertentelefon Mo. - Do. 09.30 - 15.00 Uhr, Tel. 02602/9228-46

66. Wegbegleitung für Trauernde
Kontakt zu ehrenamtlichen Wegbegleitern kann aufgenommen werden über Kath. Deutscher Frauenbund, Zweigvereine Prümer Land und Hillesheim; Pastoralreferentin i.R., Petra Schweisthal, Tel. 06556/693, E-Mail Schweisthalpetra@gmail.com
und Christiane Stahl, Tel. 06594/18174

67. Weisser Ring e.V. - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten
Außenstelle Vulkaneifel/Eifelkreis Bitburg-Prüm - Leiter Nikolaus Wurm, Bitburg, Tel.: 06561/9491390, E-Mail: nikolaus.wurm@t-online.de

HUNDESALON Eifel Fell & Pfote
Inh. Dieter Eid
Marktplatz 10
54597 Lünebach
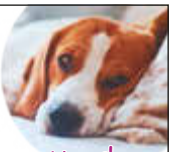
Unser Service:
• Schneiden oder Scheren
• Baden & Föhnen • Bürsten
• Trimmen • Carding • Entfilzen
• Unterwolle ausbürsten • Faconieren (Kopf, Pfoten, Schwanz)
• Augen- und Ohrenpflege
• Krallen kürzen
Nur ein gepflegter Hund ist ein gesunder Hund!
Tel. 0151 271 870 88
Wir bitten um Terminvereinbarung!
www.hundesalon-eifel.de

Ärztetafel

Praxis Wilhelm & Alexander Akst
Wir machen Urlaub!
Ab dem 14.07.2025 bis 25.07.2025
bleibt unsere Praxis wegen Urlaub geschlossen.
Wir wünschen Ihnen einen schönen und angenehmen Sommer!

„ICH BERATE SIE GERNE!“

Ihr Medienberater vor Ort für
Anzeigen, Beilagen und **Onlinewerbung**
Thomas Martini
Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

KREISNACHRICHTEN

Mitteilungen, Informationen und Bekanntmachungen der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

EIFELKREIS BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

Samstag, 05.07.2025
Ausgabe 27/2025
www.bitburg-pruem.de

Foto: A.R.T.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat drei wichtige Entscheidungen getroffen, die einer halben Million Menschen in der Region mehr Service und den Weg zu noch mehr Abfalltrennung im Haushalt bieten wird. Schon ab 1. Januar 2026 soll eine kleine 60 Liter Tonne für Restabfall verfügbar sein. Zweimal im Jahr wird der A.R.T. künftig kostenlos Alttextilien abholen kommen und ab spätestens 2030 können Bürger im gesamten Verbandsgebiet auf Wunsch eine Biotonne bestellen.

Günstigere Tonne für kleine Haushalte

Bereits ab 1. Januar 2026 könnten einige Haushalte mehr Flexibilität bei der Wahl ihrer Restabfalltonnen erhalten. Die Verbandsversammlung des A.R.T. hat hierfür die Weichen gestellt. Bisher mussten Haushalte mit drei oder weniger Mitgliedern mindestens eine 80 Liter Tonne beziehen. Zukünftig sollen sie auch die Möglichkeit haben, eine kleinere und günstigere 60 Liter Tonne zu bestellen.

Lösung für Alttextilien

Das wohnortnahe Abgeben von alter Kleidung ist für Bürger zur Herausforderung geworden. Da es sich für private und karitative Einrichtungen aufgrund der Marktpreise nicht mehr lohnt, wurden Altkleidercontainer in der Region abgebaut oder die Leerungen stark vernachlässigt. Künftig werden die Bürger zweimal im Jahr in amtlichen Säcken alte Kleidung, Schuhe und Bettwäsche an der Straße bereitstellen können. Der Zweckverband A.R.T. plant die Abholung für den Landkreis Trier-Saarburg – wo aktuell das Problem am größten ist – ab September 2025. Später wird sie auf die Stadt Trier sowie die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel ausgeweitet. Einmalig wird der Zweckverband amtliche Säcke für Alttextilien an alle Haushalte verteilen. Später wird es die Säcke an den bereits bekannten Ausgabestellen geben. Die vom A.R.T. gesammelten Alttextilien werden von einem zertifizierten Verwerter überprüft, ob sie weiterverwendet werden können oder für das Recycling geeignet sind.

Mehr Möglichkeiten bei der Entsorgung von Bioabfall

Bei der Entsorgung von Bioabfällen erweitert der A.R.T. ebenfalls seinen Service. Die Bürger können zukünftig selbst entscheiden, ob sie ihre Bioabfälle zu den Biogutcontainern an eine von 2.000 Sammelstellen bringen, sie selbst kompostieren oder bequem zuhause in einer grünen Tonne entsorgen möchten (zweiwöchige Leerung).

Mit den Beschlüssen der Verbandsversammlung wurden Meilensteine für die nachhaltige Entsorgung in der Region gelegt.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Zudem ist der Zweckverband zuversichtlich, dass die Zielwerte des Landes Rheinland-Pfalz für den maximalen Anteil von Bioabfall im Restabfall für 2030 durch die Einführung der freiwilligen Biotonne erreicht werden können. Eine Bürgerbefragung hatte gezeigt, dass die Mehrheit das freiwillige Modell befürwortet. Das Ziel des Zweckverbandes ist ein stabiles, verursachergerechtes Gebührenmodell. Wie die Papiertonne wird auch die Biotonne in der Grundgebühr enthalten sein.

Ausblick: Bioabfallvergärungsanlage
Das hybride System für Bioabfall startet spätestens in fünf Jahren: Denn aus dem Bioabfall soll Energie für die Region erzeugt werden. Hierzu plant der A.R.T. den Bau einer eigenen Bioabfallvergärungsanlage.
Bisher werden die im Verbandsgebiet gesammelten Bioabfälle in die Anlagen privater Betreiber gebracht. Durch den Bau der eigenen Bioabfallvergärungsanlage möchte sich der Zweckverband von den schwankenden Marktpreisen unabhängig machen und weiterhin den Fokus zukunftsorientiert auf die regionale Kreislaufwirtschaft legen.

Strand-Feeling am Stausee Bitburg

Bürgermeisterin Janine Fischer, Stauseemanager Christian Calonec-Rauchfuß (vorne) und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde (Foto: VG Bitburger Land)

Feiner Sand, tropische Palmen und entspannte Liegemöglichkeiten - der Zweckverband Stausee Bitburg hat in kürzester Zeit einen Stausee-Strand geplant und umgesetzt. Der „Beach-Bereich" am Stausee Bitburg ist nach nur kurzer Vorplanung im Juni 2025 fertiggestellt worden und konnte im Beisein von Landrat Kruppert, Bürgermeisterin Janine Fischer sowie weiteren Gästen offiziell eröffnet werden.

Unter Einbeziehung der Fläche des ehemaligen Wasserspielplatzes und der bereits bestehenden Holzterrasse wurde ein Areal von rund 500 Quadratmetern neugestaltet. Dazu wurden 150 Tonnen hochwertiger Spielsand verarbeitet. Mit Sand- und Terrassenflächen, Komfortliegen aus Holz, Liegestühlen, Tischen sowie Sonnenschirmen ist die Anlage umfangreich ausgestattet worden. Bei der Beschaffung der Materialien und Möblierung wurde besonders auf die Verwendung nachhaltiger Produkte und nachwachsender Rohstoffe Wert gelegt. Auch die Projektumsetzung erfolgte durch regionale Unternehmen.

Bei der Gestaltung wurden bestehende Strukturen wie die Uferlinie und Wegeführung integriert und durch Sitzsteine sowie Pflanzkübel herausgearbeitet. Vorhandene Sichtachsen zur Seeterrasse, Fontäne und Promenade erhöhen zusätzlich die Attraktivität der Anlage.

Stauseemanager Christian Calonec-Rauchfuß ist zufrieden mit dem Ergebnis. „Wir haben mit Reet gedeckte Sonnenschirme sowie Sonnenliegen aus Lärchenholz integriert, um weitere Akzente zu setzen", erklärt er. Sein Highlight: Die frostverträglichen Hanfpalmen. „Die aufgestellten Palmen säumen den Weg entlang des Strandes und sorgen für ein besonderes Urlaubsflair."

Christian Calonec-Rauchfuß freut sich, dass die Umsetzung so schnell möglich war und ist sich sicher, dass der Strand neben Einheimischen auch viele Touristen anlocken wird. „Der Zweckverband möchte den Stausee Bitburg attraktiver gestalten. Der Stausee-Strand ist eine der ersten Maßnahmen. In Zukunft sind weitere Neuerungen geplant, wie etwa ein Selfie-Point, um am See tolle Bilder zu machen."
Auch Bürgermeisterin Janine Fischer ist begeistert: „Der Stausee Bitburg bietet eine herrliche Kulisse und der Strand fügt sich perfekt ins Bild ein. Ich bin mir sicher, dass der See künftig ein noch beliebteres Freizeitziel werden wird", freut sich die Bürgermeisterin. „Der Zweckverband wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, den Stausee für alle Besucher noch ansprechender zu gestalten. Der Anfang ist gemacht!"

Tolle Wettkämpfe beim Kreisjugendsportfest

Von links: Mark Regelski, Zoe Grünberg, Luisa Hack, Amelia Valcauan, Herbert Fandel (Fotos: Kreisverwaltung)

Im Juni fand das diesjährige Kreisjugendsportfest in der Disziplin Leichtathletik (Dreikampf) im Stadion Bitburg-Ost statt. Dank der hervorragenden Arbeit von Dr. Mark Regelski (organisatorische Leitung) und Armin Baatz (Platzwart) verliefen die Wettkämpfe mit insgesamt 254 Schülerinnen und Schülern reibungslos. In allen Altersklassen wurden sehr gute Leistungen erzielt. Die Siegerehrung wurde durch den Leiter des Amtes für Kultur und Sport des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Herbert Fandel, durchgeführt. Folgende Schülerinnen und Schüler konnten sich über einen Platz auf dem Treppchen freuen:

Jahrgang	1. Platz	
D 2017 m	Polischuk, Valentin	Grundschule St.-Matthias Bitburg
D 2017 w	Francois, Marie	Grundschule St.-Matthias Bitburg
D 2016 m	Thielen, Jonathan	Graf-Hartard Grundschule Schönecken
D 2016 w	Peters, Nele	Grundschule Idesheim
C 2015 m	Weides, Leon	Grundschule Idesheim
C 2015 w	Nöhl, Jana	Grundschule Idesheim
C 2014 m	Grünberg, Tim	Regino Gymnasium Prüm
C 2014 w	Krämer, Elisa	Regino Gymnasium Prüm
B 2013 m	Dzikowski, Tyrik	St. Josef Gymnasium Biesdorf
B 2013 w	Slaski, Julia	Regino Gymnasium Prüm
B 2012 m	Zekai, Jasin	Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
B 2012 w	Hack, Luisa	Regino Gymnasium Prüm
Jahrgang	**2. Platz**	
D 2017 m	Floss, Anton	Graf-Hartard Grundschule Schönecken
D 2017 w	Ewertz, Zoey	Grundschule St.-Matthias Bitburg
D 2016 m	Plinius, Levi	Grundschule St.-Matthias Bitburg
D 2016 w	Klein, Jana	Grundschule St.-Matthias Bitburg
C 2015 m	Seitz, Phil	Grundschule Spangdahlem
C 2015 w	Bares, Leonie	Grundschule Idesheim
C 2014 m	Ohagi, Destiny	Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
C 2014 w	Berg, Helena	St. Josef Gymnasium Biesdorf
B 2013 m	Mann, Maximilian	Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
B 2013 w	Nospes, Adela	Genossenschaftliches Gymnasium Speicher
B 2012 m	Pacani, Braian	Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
B 2012 w	Valcauan, Amelia	Regino Gymnasium Prüm
Jahrgang	**3. Platz**	
D 2017 m	Zornio, Matteo	Grundschule Idesheim
D 2017 w	Trappen, Marlie	Grundschule Idesheim
D 2016 m	Schmalen, Emilio Rojas	Franziskus GRS+ Irrel
D 2016 w	Hoffmann, Julia	Graf-Hartard Grundschule Schönecken
C 2015 m	Hoor, Theo	Grundschule St.-Matthias Bitburg
C 2015 w	Vera Valdivia, Emilia	Graf-Hartard Grundschule Schönecken
C 2014 m	Göres, Fabian	Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
C 2014 w	Gilles, Jana	Regino Gymnasium Prüm
B 2013 m	Shyshlakov, Maxime	Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
B 2013 w	Luckas, Luisa	Regino Gymnasium Prüm
B 2012 m	Ghader, Mayar	Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg
B 2012 w	Grünberg, Zoe	Regino Gymnasium Prüm

„Wiesu Öffentlichkeetsaarbecht?“ - Warum Öffentlichkeitsarbeit?

Um ein Beratungsangebot in unserer Kommune bekannt zu machen, ist eine stetige und umfassende Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Dabei geht es nicht nur darum, lokale Akteure über die Inhalte unserer Arbeit zu informieren und Kooperationen anzuregen, sondern vor allem darum, die Zielgruppe zu erreichen, die von diesem Angebot profitieren soll.

Doch das ist alles andere als einfach! Die Themen, die wir behandeln, sind oft „schwere Kost“ – es handelt sich um Inhalte, die viele Menschen lieber nach hinten schieben und für die sie glauben, dass sie noch Zeit haben. Zudem gibt es ein gewisses Misstrauen: Wo bekommt man heutzutage noch etwas kostenfrei? Da muss doch ein Haken dran sein! Um diesen Herausforderungen zu begegnen, verbindet unsere Öffentlichkeitsarbeit häufig das Angenehme mit dem Nützlichen. Durch unsere vielfältigen Angebote haben Interessierte die Möglichkeit, uns persönlich kennenzulernen. Regelmäßige Hinweise in den Mitteilungsblättern sorgen dafür, dass wir im Gespräch bleiben und unsere Angebote bekannt werden. Große Veranstaltungen, wie Gesundheitstage, tragen ebenfalls zur Sichtbarkeit bei und führen zu Presseartikeln, die unser Anliegen unterstützen. Unsere Ausstellung „Altersleuchten“ ist ein weiterer wichtiger Baustein, um auf die Themen des Älterwerdens aufmerksam zu machen und das Bewusstsein in der Bevölkerung dafür zu schärfen. Darüber hinaus organisieren wir Informationsveranstaltungen, um für relevante Themen zu sensibilisieren und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Durch diese vielfältigen Aktivitäten sind wir in der Kommune nicht mehr zu übersehen. Wir sind überzeugt, dass durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und den Austausch mit der Gemeinschaft unser Beratungsangebot die Aufmerksamkeit erhält, die es braucht. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass mehr Menschen von unseren Angeboten erfahren und profitieren. Für weitere Informationen über unser Beratungsangebot und unsere Öffentlichkeitsarbeit stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kontakt: Bitburg/Speicher Tel. 06561 6020315 oder Arzfeld/Südeifel/Prüm Tel. 06551 1489555

A.R.T. ENTSORGUNGS INFO

Service-Telefon **0651 9491414** www.art-trier.de

Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt
Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld
Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land
Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum, An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm
Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher
Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel
Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: dienstags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de.
Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.
Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter 0651 9491 414

A.R.T. App für iPhone

A.R.T. App für Android

A.R.T. ENTSORGUNGS TERMINE

Auch unter **www.art-trier.de/kalender**

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld
Montag, 7. Juli 2025
Arzfeld, Dahnen, Daleiden - Neuhof, Daleiden - Schwabert, Dasburg, Eschfeld, Harspelt, Hickeshausen, Irrhausen-Heinischhof, Jucken, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Lichtenborn, Neurath, Olmscheid, Preischeid, Roscheid, Sevenig (Our), Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land
Freitag, 11. Juli 2025
Bildchen, Brecht, Dahlem, Hermesdorf, Koosbüsch, Oberweis, Rittersdorf, Röhl, Scharfbillig, Sülm, Trimport, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Südeifel
Montag, 7. Juli 2025
Affler, Bauler, Dauwelshausen, Emmelbaum, Gemünd, Herbstmühle, Karlshausen, Keppeshausen, Rodershausen, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein

Verbandsgemeinde Prüm
Donnerstag, 10. Juli 2025
Niederprüm, Prüm, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Watzerath
Freitag, 11. Juli 2025
Ellwerath, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck

GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld
Montag, 7. Juli 2025
Arzfeld-Faulenpuhl, Dackscheid, Eilscheid, Gesotz, Hargarten, Hölzchen, Kinzenburg, Krautscheid, Lambertsberg, Langenfeld, Lascheid, Lauperath, Lierfeld, Lünebach, Mauel, Merlscheid, Niederpierscheid, Oberpierscheid, Pintesfeld, Plütscheid, Waxweiler
Dienstag, 8. Juli 2025
Daleiden - Schwabert, Dasburg, Preischeid

Stadt Bitburg
Montag, 7. Juli 2025
Stahl (inkl. Steinebrück)
Donnerstag, 10. Juli 2025
Albach, Bitburg Stadt, Erdorf, Flugplatz, Südring, Industriegebiet Merlick, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Pützhöhe

Verbandsgemeinde Bitburger Land
Montag, 7. Juli 2025
Biersdorf am See, Echtershausen, Eßlingen, Hamm, Hütterscheid, Koosbüsch, Merkeshausen, Niederweiler, Oberweiler, Wiersdorf

Dienstag, 8. Juli 2025
Baustert, Brimingen, Enzen, Feilsdorf, Halsdorf, Mülbach, Olsdorf, Stockem
Mittwoch, 9. Juli 2025
Bettingen, Birtlingen, Dockendorf, Hungerburg, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wettlingen, Wolsfeld
Donnerstag, 10. Juli 2025
Dudeldorf, Gondorf, Metterich
Freitag, 11. Juli 2025
Bickendorf, Bildchen, Brecht, Dahlem, Ehlenz, Fließem, Heilenbach, Hermesdorf, Hüttingen an der Kyll, Idenheim, Idesheim, Ließem, Meckel, Nattenheim, Oberweis, Rittersdorf, Rittersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Röhl, Scharfbillig, Schleid, Seffern, Sefferweich, Sülm, Trimport, Waxbrunnen, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Südeifel
Montag, 7. Juli 2025
Altscheid, Ammeldingen bei Neuerburg, Berkoth, Burscheid, Daudistel, Eisenach, Fischbach-Oberraden, Heilbach, Neuerburg, Neuerburg-Johannishof, Niederraden, Plascheid, Scheuern, Uppershausen, Utscheid, Weidingen
Dienstag, 8. Juli 2025
Affler, Altscheid-Neumühle, Ammeldingen an der Our, Bauler, Berscheid, Biesdorf, Burg, Dauwelshausen, Geichlingen, Gemünd, Gentingen, Herbstmühle, Hommerdingen, Hütten, Hüttingen bei Lahr, Karlshausen, Karlshausen-Falkenauel, Keppeshausen, Körperich, Koxhausen, Kruchten, Lahr, Leimbach, Mettendorf, Muxerath, Nasingen, Neuerburg-Funkhaus, Neuerburg-Weidendell, Niedergeckler, Niehl, Nusbaum, Obergeckler, Rodershausen, Roth an der Our, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Sinspelt, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein, Wallendorf
Mittwoch, 9. Juli 2025
Alsdorf, Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Holsthum, Holsthumerberg, Irrel, Kaschenbach, Menningen, Minden, Niederweis, Peffingen, Prümzurlay, Prümzurlay-Laeisenhof, Schankweiler, Weilerbach, Zweifelscheid
Freitag, 11. Juli 2025
Gilzem

Verbandsgemeinde Prüm
Montag, 7. Juli 2025
Feuerscheid, Heisdorf, Lasel, Nimsreuland

Reisen mit Betäubungsmitteln und medizinischem Cannabis

Zum Start der Urlaubssaison möchte das Gesundheitsamt des Eifelkreises Bitburg-Prüm auf Besonderheiten und Regeln bei Auslandsreisen mit betäubungsmittelhaltigen Arzneimitteln (BTM) und medizinischem Cannabis hinweisen, um Probleme bei der Einreise oder am Urlaubsort zu vermeiden. Zu den BTMs gehören unter anderem Opiate/ Morphine, Methadon, Methyphenidat.

Betäubungsmittel oder medizinisches Cannabis, welche von einem Arzt verordnet wurden, können in einer der Dauer der Reise angemessenen Menge als persönlicher Reisebedarf für maximal 30 Tage mitgeführt werden. Dazu benötigen Sie eine vollständige und korrekt ausgefüllte Bescheinigung des verordnenden Arztes. Diese muss vor Reiseantritt durch das zuständige Gesundheitsamt beglaubigt werden. Bitte wenden Sie sich bereits 14 Tage vor Reiseantritt an das Gesundheitsamt, damit bei eventuellen Unstimmigkeiten in der Bescheinigung oder Nachfragen bei Ihrem verordnenden Arzt eine Bearbeitung bis zum Reiseantritt ermöglicht werden kann.

Dabei werden Reisen in Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens (Bescheinigung gemäß Artikel 75 des Schengener Abkommens) und in Nicht-Mitgliedsstaaten (mehrsprachige Bescheinigung gemäß dem „Leitfaden für Reisende“ des Internationalen Suchtstoffkontrollamt) unterschieden. Für Reisen in Länder außerhalb des Schengen-Abkommens gibt es keine international gültigen Bestimmungen für die Mitnahme von Medikamenten. Einige Länder verlangen zusätzliche Importgenehmigungen, schränken die Menge ein oder verbieten die Mitnahme von Betäubungsmitteln oder medizinischem Cannabis. Deshalb empfehlen wir, sich bereits bei der Reiseplanung bei der zuständigen diplomatischen Vertretung des Reiselandes in Deutschland nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu erkundigen.

Zur Beglaubigung beim Gesundheitsamt vorzulegende Unterlagen:
- Pass oder Personalausweis der reisenden Person
- Vollständige vom verordnenden Arzt ausgefüllte Bescheinigung
- Betäubungsmittelrezept oder Kopie / Ausdruck des elektronischen Rezeptes

Die Beglaubigung ist kostenpflichtig. Weitere Informationen und den Link zu den Bescheinigungen finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung des Eifelkreises (Gesundheitsamt) oder telefonisch unter 06561 15-4640.

Keine Ausgabe verpassen?

Die wöchentlichen KreisNachrichten finden Sie ebenfalls als ePaper auf unserer Internetseite. Tragen Sie sich in unseren Newsletterverteiler ein und erhalten Sie jede Ausgabe bequem per Email.
www.bitburg-pruem.de

12. Auflage der Job Initiative Eifel in Bitburg

Foto: bohl.de

Am 17. und 18. Juni präsentierten 70 Aussteller ihre Innovationskraft, Mitarbeiterprogramme und ihr Engagement in der Aus- und Weiterbildung bei der „Job Initiative Eifel". Die Bitburger Stadthalle öffnete zum 12. Mal ihre Pforten für Unternehmen, Schüler, Job- und Weiterbildungsinteressierte und bot die Chance, sich über regionale Berufsmöglichkeiten zu informieren und direkt mit Ausstellern in Kontakt zu treten.
Landrat Andreas Kruppert, erneut Schirmherr der etablierten Veranstaltung, würdigte die zweitägige Messe als „echten Gewinn für unsere Region". Auch die Kreisverwaltung informierte über ihre Aufgabengebiete, Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Tag der offenen Tore beim THW Ortsverband Bitburg

Foto: THW/Marc Peikert

Am 19.06.2025 fand im THW Ortsverband Bitburg ein Tag der offenen Tore statt, der zahlreiche Besucher anzog. Die verschiedenen Fachgruppen präsentierten ihre Arbeit und ihre Einsatzfahrzeuge. Besonders beliebt waren die Vorführungen und die Mitmachaktionen für Kinder. Die Besucher zeigten ein großes Interesse an den Aufgaben des THW und lobten das Engagement der ehrenamtlichen Helfer. Der THW Ortsverband Bitburg dankt allen Helfern, Partnern und Sponsoren, die das Event ermöglicht haben.

Erfolgreiches Ritterfest auf dem Burghof Lindemann

Am 14. Juni 2025 fand auf dem Burghof Lindemann in Hersdorf ein fröhliches Ritterfest statt, das mit über 100 Teilnehmern ein großer Erfolg war. Die Veranstaltung, die speziell für Pflege- und Adoptivfamilien aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm organisiert wurde, bot eine wunderbare Gelegenheit für Familien, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsam einen unvergesslichen Tag zu verbringen.
Das Wetter spielte an diesem Tag perfekt mit: Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen konnten die Gäste die festliche Atmosphäre in vollen Zügen genießen. Die Kinder hatten viel Spaß beim Spielen und Entdecken, während die Erwachsenen die Gelegenheit nutzten, sich in entspannter Runde auszutauschen.
Kulinarisch wurden die Teilnehmer mit herzhaften und süßen Flammkuchen aus einem Foodtruck verwöhnt, was für zusätzliche Freude sorgte. Die Organisation des Festes wurde großzügig von der Heyden und Schütz'schen Stiftung des Kreises unterstützt, die durch Herrn Pfarrer Msgr. Michael Becker vertreten war. Seine positive Einstellung und das Engagement der Stiftung trugen maßgeblich zum Gelingen des Festes bei und wurden von den Familien sehr geschätzt. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren durchweg positiv und viele äußerten den Wunsch, solche

Veranstaltungen auch in Zukunft zu wiederholen. Das Ritterfest hat nicht nur die Gemeinschaft gestärkt, sondern auch unvergessliche Erinnerungen geschaffen, die die Familien noch lange begleiten werden. Vielen Dank allen, die zum Erfolg des Ritterfestes beigetragen haben!

Foto: Kreisverwaltung

Pflegeeltern zu sein ist eine lebendige, bereichernde und vielseitige Aufgabe

Auf diese Aufgabe werden Interessierte durch Gespräche und eine abschließende Schulung vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes gut vorbereitet. Auch nach der Vermittlung eines Kindes haben Pflegeeltern weiterhin einen Anspruch auf Beratung und fachliche Unterstützung. Neben der Begleitung des Pflegeverhältnisses bietet der Pflegekinderdienst zudem Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegeeltern im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen sowie regelmäßige Fortbildungen zu spezifischen Fachthemen an.Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes unter pkd@bitburg-pruem.de

Maximin-Schule Bitburg: Erfolgreiches Schulprojekt „Herausforderung“

Foto: Maximin-Schule Bitburg

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Schuljahr führt die Maximin-Schule Bitburg ihr außergewöhnliches Schulprojekt „Herausforderung“ auch im Schuljahr 2025/26 fort. Das Projekt ermöglicht Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6 bis 9, ihre Komfortzone zu verlassen und sich außerhalb des Schulalltags in sportlichen, sozialen oder kulturellen Kontexten persönlich weiterzuentwickeln. So reisten Jugendliche im vergangenen Jahr beispielsweise mit dem Fahrrad von Düren nach Renesse, planten mit dem 49€-Ticket eine kostengünstige Deutschlandreise oder engagierten sich im Seniorenheim.

Neu in diesem Jahr ist die bewusste Verknüpfung des Projekts mit dem Thema Demokratie. Die Jugendlichen gestalten ihre Herausforderung nicht nur mit, sondern setzen sich auch mit demokratischen Prinzipien wie Mitbestimmung und Mehrheitsentscheidungen auseinander. In einer vorbereitenden Gesprächsrunde diskutierten die Teilnehmenden mit Landrat Andreas Kruppert, der das Projekt unterstützte und über die Bedeutung demokratischer Teilhabe sprach.

Dabei standen Fragen im Mittelpunkt wie: Was bedeutet Demokratie für junge Menschen? Wie können sie sich in ihrer Region einbringen? Und wie kann die Demokratie der Zukunft aussehen? Die Einbindung politischer Bildung macht das Projekt nicht nur zu einer persönlichen, sondern auch zu einer gesellschaftlichen Lernerfahrung.

Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Mauel	**(Gr.L.Nr. 306/2025)**
Flur 1 Nr. 65/6, Laubwald, Sonnseite,	0,0746 ha
Flur 1 Nr. 79/6, Mischwald, Elbert,	1,1830 ha
Flur 1 Nr. 81/6, Nadelwald, Sonnseite,	1,2213 ha
- Gemarkung Kopscheid	**(Gr.L.Nr. 347/2025)**
Flur 2 Nr. 21/1, GFF, Kopscheid 4,	0,0493 ha
Flur 2 Nr. 22/5, GFF, LWFl., Kopscheid,	0,2275 ha
Flur 1 Nr. 111/30, LWFl., Auf der Höh,	0,5844 ha
- Gemarkung Großkampenberg	**(Gr.L.Nr. 350/2025)**
Flur 52 Nr. 213, Erholungsfl., GFF, LWFl., Hauptstraße 19,	0,3776 ha
Flur 52 Nr. 214, LWFl., Waldfl., Diehlen,	1,0436 ha
- Gemarkung Oberkail	**(Gr.L.Nr. 357/2025)**
Flur 13 Nr. 99, LWFl., Oben auf der Acht	0,6422 ha
Flur 13 Nr. 101, LWFl., daselbst,	0,7404 ha
Flur 13 Nr. 102, LWFl., daselbst,	0,5304 ha
Flur 14 Nr. 90, LWFl., Im Thälchen,	0,3864 ha
Flur 14 Nr. 91, LWFl., daselbst,	0,3569 ha
Flur 14 Nr. 92, LWFl., daselbst,	0,5424 ha
- Gemarkung Muxerath	**(Gr.L.Nr. 358/2025)**
Flur 1 Nr. 52/2, LWFl., Auf der Gleicht,	1,6763 ha
daraus eine Teilfl. von ca.	**0,4900 ha**
Flur 1 Nr. 156/52, LWFl., daselbst,	1,7706 ha
daraus eine Teilfl. von ca.	**0,4900 ha**
- Gemarkung Schankweiler	**(Gr.L.Nr. 373/2025)**
Flur 6 Nr. 44, Waldfl., In der Diebach,	0,2274 ha
Flur 6 Nr. 45, Waldfl., daselbst,	1,2694 ha
Flur 6 Nr. 146/43, Waldfl., daselbst,	0,5228 ha
Flur 6 Nr. 147/43, Waldfl., daselbst,	0,5229 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Erwerbsinteresse

bis spätestens 10 Tage
ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten
(Frist: 05.07.2025 bis einschl. 15.07.2025)

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Untere Landwirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail an: Grundstuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Bewirtschaftungsgröße der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der destinature GmbH, 29389 Bad Bodenteich, vom 12.03.2025, haben wir eine beschleunigte Raumverträglichkeitsprüfung gem. §§ 16, 27 Abs. 3 ROG i. V. m. §§ 18, 17 LPlG zum Planungsvorhaben **Errichtung bzw. Erweiterung einer Campinganlage, genannt „Destinature Dorf“**, in der Gemarkung Ernzen, Flur 8, Flurstücke 69/2, 71, 81/1, 82, 72/1 und 68 tlw., eingeleitet.

Der raumordnerische Entscheid ergeht unter Berücksichtigung der eingegangenen Äußerungen im Rahmen der Trägerbeteiligung und unter Beachtung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse des Landesentwicklungsprogrammes LEP IV sowie der regionalen Raumordnungspläne der Region Trier (RROP 85/95, RROPneu 2024/E) mit folgenden Anforderungen und Hinweisen:

1. Aufgrund des Vorhabens wird eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Südeifel, Bereich Irrel, sowie die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes im Regelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich.
2. Wir weisen auf die naturschutzfachlichen Forderungen bezüglich der Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie einer evtl. Betroffenheit des FFH-Gebietes Ourtal hin.
3. Die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergbau, Mainz, sind zu beachten.
4. Die Hinweise der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, sind zu beachten.
5. Wir weisen auf die Bedenken der GDKE Landesdenkmalpflege sowie der GDKE Landesarchäologie hin.
6. Wir weisen auf den Anlagenplan der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, hin.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar und unter Berücksichtigung der aufgeführten Hinweise raumverträglich ist.

Bitburg, 18.06.2025
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrag
gez. Yvonne Bohr

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung
Offenes Verfahren nach § 15 Vergabeverordnung (VgV)
Unterhaltsreinigung im Dienstgebäude sowie der Außenstelle der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Auftraggeber: Eifelkreis Bitburg-Prüm
Leistungszeitraum: 01.11.2025 – 31.10.2029
Ablauf der Angebotsfrist: 21.07.2025, 10:15 h

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter www.subreport.de/E48653912 heruntergeladen werden.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich digital erhältlich. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal zugelassen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit E-Mail vom 20.12.2024 hat die Mergen Verwaltungs-GmbH & Co. KG, 54597 Olzheim, eine beschleunigte Raumverträglichkeitsprüfung gem. §§ 16, 27 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. §§ 18, 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) zur Ausweisung von Gewerbeflächen auf dem Grundstück der Gemarkung Olzheim, Flur 7, Flurstück 36/1, in der Verbandsgemeinde Prüm im Eifelkreis Bitburg-Prüm beantragt. Beabsichtigt ist die Verlagerung des Firmenstandortes des vorgenannten Betriebes auf das Plangebiet, um zukunftsfähige Expansionsmöglichkeiten zu schaffen.

Nachfolgend teilen wir das Ergebnis unserer Prüfung mit:

1. Hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung / Standortwahl / überschlägigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Es wird festgestellt,

- dass das Planungsvorhaben mit den Erfordernissen des Landesentwicklungsprogrammes LEP IV und der regionalen Raumordnungspläne der Region Trier (RROP 85/95, RROPneu 2024/E) vereinbar ist,
- dass die Standortwahl nicht zu beanstanden ist,
- dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegend ist.

Damit ist das Vorhaben diesbezüglich raumverträglich.

2. Hinsichtlich der Trägerbeteiligung / Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Vorhaben ist hinsichtlich der Äußerungen der Fachstellen / Öffentlichkeit raumverträglich, wenn die im Einzelnen genannten Maßgaben erfüllt werden:

1. Aufgrund des Vorhabens wird eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm, Bereich Olzheim, sowie die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich.
2. Wir weisen auf die Vorgaben bezüglich der Leitungs-, Linien- sowie Anlagenpläne der Westnetz GmbH, Trier, Telekom, Mayen, sowie KNE Eifel, Prüm, hin.
3. Wir weisen auf die naturschutzfachlichen Forderungen der unteren Naturschutzbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm hin.
4. Die Hinweise der unteren Wasserbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm sind zu beachten.
5. Die Hinweise der Generaldirektionen kulturelles Erbe, Trier und Koblenz, sowie der unteren Denkmalschutzbehörde des Eifelkreise Bitburg-Prüm sind zu beachten.
6. Wir weisen auf die Vorgaben des Landesamtes für Geologie und Bergbau, Mainz, hin.
7. Die verkehrliche Erschließung ist mit dem Landesbetrieb Mobilität, Gerolstein, abzustimmen.
8. In den nachfolgenden bauleitplanerischen Verfahren ist darauf hinzuwirken, dass die Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes ausreichend Würdigung finden.

Bitburg, 20.06.2025
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrag
Verena Metzen

Öffentliche Bekanntmachung

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) vom 17. Dezember 2015
(Abfallsatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBL. S. 473, 475), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVB. S.

459), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2023 (GVBl. S. 207),
des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl. I Nr. 56) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) und der darauf beruhenden Verordnungen, des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz-ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, Nr. 40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) am 17.06.2025 folgende 9. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

Erster Abschnitt

Allgemeines

1. § 5 Begriffsbestimmungen

In § 5 Absatz 1 wird folgender neuer Punkt h) eingefügt:

h) Zum einmaligen Gebrauch bestimmte Abfallsäcke für Textilabfälle mit einer Füllmenge von 40 l und der Aufschrift „Amtlicher Abfallsack für Alttextilien des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier".

2. Folgender neuer § 15a wird eingefügt:

§ 15a Abfuhr von Textilabfällen

(1) Textilabfälle im Sinne von Haushalts- und Bekleidungstextilien (mit Ausnahme stark verschmutzter Textilabfälle) werden zweimal jährlich in haushaltsüblichen Mengen bis maximal fünf Säcken pro Abholtermin und Haushalt abgefahren, wenn das Anwesen an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen ist. Werden mehr als fünf Säcke bereitgestellt, erfolgt keine Abfuhr. Die Abfuhrtermine werden bekannt gegeben.

(2) Textilabfälle sind in amtlichen Abfallsäcken für Alttextilen an den jeweiligen Abfuhrtagen so bereitzustellen, dass niemand gefährdet wird und die Straßen nicht verschmutzt werden. Das Füllgewicht eines einzelnen Textilsackes darf 15 kg nicht überschreiten.

(3) Für die Abfuhr gelten die Absätze 3, 4, 6, 9, 10, 11 und 12 des § 14 entsprechend. Können Grundstücke mit dem Sammelfahrzeug nicht angefahren werden, kann der A.R.T. Bereitstellungsorte festlegen.

(4) Soweit Alttextilien nicht abgefahren werden, hat der Abfallbesitzer diese ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Anspruch auf nachträgliche Abholung besteht nicht.

3. § 24 Ordnungswidrigkeiten

3.1 § 24 Absatz 1 Nr. 12 erhält folgende neue Fassung:

12. entgegen § 14 Absätze 3 und 7 Abfallbehälter sowie gemäß §§ 15, 15 a, 22 und 23 abzuholende sperrige Abfälle, Textilabfälle, Grünabfälle, Elektro(nik)geräte nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder entgegen den getroffenen Regelungen des A.R.T. bereitstellt,

3.2 § 24 Absatz 1 Nr. 14 erhält folgende neue Fassung:

14. entgegen § 14 Absatz 6 oder 9 Abfallbehälter oder entgegen § 15 Absatz 8,
§ 15a Absatz 3, § 22 und § 23 Absatz 5 sperrige Abfälle, Textilabfälle, Grünabfälle und Elektro(nik)geräte nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und sichert,

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

54292 Trier, den 17.06.2025
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Unter dem Galdberg 1, 54318 Mertesdorf
Der Verbandsvorsteher
Andreas Kruppert, Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, 11.07.2025, findet um 09:00 Uhr in Raum 345 des Zweckverbandes berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm, Wandalbertstr. 9, 54595 Prüm eine **Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm** statt. Hierzu laden wir Sie gemäß § 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 des Zweckverbandsgesetzes und den §§ 34 und 35 GemO RLP ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verschiedenes / Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Verschiedenes / Mitteilungen

Bitburg, 25.06.2025
Zweckverband berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm
Landrat Andreas Kruppert, Verbandsvorsteher

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ✆ 06561/15-2260 🖷 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb ,Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ✆ 06502/9147-0 🖷 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1

BADELIX
EIFEL / MOSEL
Kostenlose Vorort-Beratung
02692-93 244 24

BALESÖKOTEC

Photovoltaik & Kleinwindanlagen

Nutzen Sie die PV- und Kleinwindanlage zum Eigenverbrauch für Warmwasserbereitung und zur Heizungsunterstützung.

Energiezaun mit PV-Modulen

Kleinwindanlage, die auf jedes Dach oder Masten passt und schon bei kleinstem Wind 1,2 m/s anläuft.

Elektroinstallation
u. Ihr Fachmann für
Wärmepumpen seit 1996

info@bales-oekotec.de · 0173-9469 491
54597 Neuheilenbach · Bergstraße 15

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Fahrer/Fahrerin (m/w/d)
in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung gesucht!

Rita Marie
Taxi/Krankenfahrten

Fahrten zur - Dialyse - Chemo-/Bestrahlung
- Augen OP/Lasern - Tages-/Reha-/BG Kliniken
Begleitservice zu Ärzten
Krankenhäusern/Fachkliniken

Prüm 06551 - 7350
Bleialf 06555 - 8578

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Sommer
Spar Tage
im Schwarzwald
bezahlen Sie nur € 435,00 a Person
statt € 510,00 a Person
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 14.06.2025 bis 27.07.2025
Vom 10.08.2025 bis 02.11.2025
Verlängerungstage möglich !
7 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
5 x Halbpension mit 3 Gänge Wahlmenü
1x verwöhnen wir Sie mit einem
Schwarzwälder Spezialitäten Vesper mit Kirschwasser.
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !
Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus
und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de

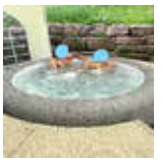

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

WITTICH MEDIEN

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Prümer Rundschau“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Prümer Rundschau“
unter **http://epaper.wittich.de/710**

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Thomas Martini
Medienberater
Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de

Markus Kuhnen
Verkaufsinnendienst
Tel. 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Junge Designerin sucht -
Schätze vergangener Zeiten

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565

WOHNEN
IN IHRER REGION
wohnen-regional

Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFEL MOSEL MAKLER — IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN —

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

KÜCHEN TREND*
DANIEL JUCHMES

* DER WEG ZUR PERFEKTEN KÜCHE

SHOWROOM
D-54689 DALEIDEN HAUPTSTR. 38

KURZE LIEFERZEIT | PASSGENAUE MONTAGE

TEL +49 (0) 6550 92 85 31
juchmes.de

JONATHAN AGNEESSENS
IMMOBILIEN
ivd

Wir suchen Häuser für unsere niederländischen, belgischen und deutschen Kunden.

Ihr Makler in der Eifel! • Sarresdorfer Str. 51 • 54568 Gerolstein
Tel.: 0 65 91 / 984 14 15 • info@ja-immo-eifel.de • www.ja-immo-eifel.de

Volksbank Trier Eifel Immobilien GmbH

Zentrale Eifel 06561 694030
mail@volksbank.immobilien
www.volksbank.immobilien

Polstermöbel - Sommerfestival
Aktion Spar-Angebote!

manuelle Verstellung Fuß-/ Rückenteil ~~1.698,-~~ 1.399,-

Diese und weitere Polstermöbel zum Sparpreis! Lieferung sofort oder zum gewünschten Termin

Bezug Stoff B **Sofa 140cm 689,-- Sofa 190cm 799,--**
2 Rückenhöhen - wählbare Sofagrößen, Sessel - große Stoffauswahl

Mehrzonen-Komfortschaumkern-Matratze
Stiftung Warentest "GUT" (1,6)

Anpassungsfähig und unterstützend, für alle Körpertypen gut geeignet. Ausgezeichnete Luftzirkulation sowie beste Rückstellkraft
Bezug waschbar
Spar-Angebot ~~299,-~~ 259,- Abholpreis
Größe 80/90/100x200 cm gegen Aufpreis: 120/140x200cm

Bei Ihrem Polsterspezialisten
Kompetente Beratung!
Lieferung frei Haus!

Polster Moritz
HILLESHEIM
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9-18 Uhr / Sa. 9-13 Uhr

Inh. Dennis Moritz • Handwerkerstraße 1 • Tel. 06593 80824 • www.polster-moritz.de

Lohmarer Teppichwäscherei

REINHARDT

über 50 Jahre Erfahrung

WARUM NEU KAUFEN, WENN MAN WASCHEN KANN!

Neukunden Rabatt **25 %**

Reparaturen, Kanten, Fransen,
Rückfettung, Imprägnierung
Mottenschutzbehandlung,
Brand- und Wasserschäden.

Kostenlose Beratung auch bei Ihnen zu Hause!!
(Umkreis von 200km)

Kostenloser Hol- und Bringservice.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

☎ 02246 - 957 42 50 oder 0179 90 38 124

- Annahmestelle -

Hauptstraße 127 • 53797 Lohmar